Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3373**

17. Wahlperiode 25. 10. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Friedrich, Andrea Wicklein, Willi Brase, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/3243 –

Ausbildungssituation im Handwerk

Vorbemerkung der Fragesteller

Bildung und Ausbildung sind für ein hochentwickeltes Land wie Deutschland die zentralen Faktoren für Wachstum und Wohlstand. Zugleich ist Bildung die große soziale Frage unserer Zeit, denn Bildung entscheidet wesentlich über berufliche wie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Im Handwerk wird ein hoher Anteil der Ausbildungsplätze für junge Menschen bereitgestellt.

Viele Großunternehmen haben infolge der Wirtschaftskrise die Anzahl der Ausbildungsplätze in ihren Betrieben reduziert. Dadurch lässt sich befürchten, dass auch im Handwerk in der zurückliegenden Zeit erheblich weniger Ausbildungsplätze bereitgestellt worden sind. Hierdurch könnte sich der vielfach prognostizierte Fachkräftemangel verschärfen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Umsatzzahlen der letzten beiden Jahre zeigen, dass das Handwerk am allgemeinen Konjunkturverlauf teilnimmt. Umso beachtlicher ist daher, dass die Beschäftigungssituation im Handwerk seit 2006 mit derzeit rund 4,75 Millionen Beschäftigten konstant gehalten werden konnte. Noch beachtlicher ist die Ausbildungsleistung des Handwerks in den letzten Jahren. Die seit 2006 erfolgte Stabilisierung der Ausbildungszahlen hat sich fortgesetzt. Der Rückgang der abgeschlossenen Neuverträge in den Jahren 2008 und 2009 ist keinesfalls durch einen nachlassenden Ausbildungswillen der Betriebe bedingt, sondern vor allem auch der demografischen Entwicklung geschuldet. Im Handwerk können zwischenzeitlich viele Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Trotzdem war in diesem Jahr die bisherige Entwicklung der Zahl der Neuverträge sehr positiv. Die Bundesregierung erkennt daher die Leistungen des Handwerks ausdrücklich an und wird das große Engagement der Unternehmen auch in Zukunft maßgeblich unterstützen.

Viele der erfragten statistischen Daten oder auch bestimmte Aufschlüsselungen, z. B. in regionaler oder geschlechtsspezifischer Hinsicht, werden leider nicht erhoben bzw. liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Bundesregierung war

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 21. Oktober 2010 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

aber sehr daran gelegen, die Fragen zum wichtigen Thema der Ausbildung im Handwerk umfassend zu beantworten und die Ausbildungssituation im Handwerk so detailliert wie möglich darzustellen.

Auch muss in diesem Zusammenhang auf die schwierige Datenlage im Rahmen der Handwerksstatistik hingewiesen werden. Die letzte Vollerhebung durch die sog. Handwerkszählung fand Mitte der neunziger Jahre statt. Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder sind seit längerem bemüht, die Handwerkszählung auf eine sogenannte Sekundärstatistik, die eine Vollerhebung ersetzen kann, umzustellen. Eine erste abschließende Auswertung und umfassendere Darstellung ist nicht vor Frühjahr 2011 zu erwarten. Die Bundesregierung hofft, dass dann noch offene Fragen beantwortet werden können.

1. Wie viele zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerksbetriebe wurden seit der Novellierung der Handwerksordnung (HwO) 2004 neu gegründet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Betriebsart, Betriebsgröße und Bundesland)?

Zugänge

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 haben die Handwerkskammern in Deutschland über alle Anlagen zur Handwerksordnung hinweg 622 293 Zugänge zu den Handwerksrollen und dem Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke registriert.* Während in den ersten beiden Jahren nach der Novellierung der Handwerksordnung insgesamt 115 735 und 115 915 Zugänge festzustellen waren, hat sich das Gründungsgeschehen seit 2006 sukzessive verlangsamt. Im Jahr 2009 wurden noch 93 355 Zugänge zur Handwerksrolle und zu den Verzeichnissen der zulassungsfreien Handwerke gezählt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Zugänge im Gesamthandwerk 2004 bis 2009

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamtzahl der Zugänge im Zeitraum 2004-2009
Baden-Württemberg	13.097	13.595	13.083	11.929	11.590	11.005	**74.299**
Bayern	18.209	20.266	18.652	18.389	16.834	18.405	**110.755**
Berlin	6.504	5.817	3.990	3.314	2.729	2.783	**25.137**
Brandenburg	6.003	5.218	4.575	3.606	3.445	3.774	**26.621**
Bremen	652	639	549	518	475	454	**3.287**
Hamburg	2.120	2.381	2.234	2.156	2.209	2.077	**13.177**
Hessen	8.469	9.457	9.207	8.396	8.358	7.999	**51.886**
Mecklenburg-Vorpommern	2.974	2.318	1.798	1.892	1.733	1.508	**12.223**
Niedersachsen	9.995	10.624	8.241	9.121	8.026	7.874	**53.881**
Nordrhein-Westfalen	21.735	21.533	20.003	19.120	18.928	18.608	**119.927**
Rheinland-Pfalz	5.734	5.470	5.272	5.057	4.562	4.790	**30.885**
Saarland	1.419	1.285	1.380	1.308	1.071	1.139	**7.602**
Sachsen	6.828	6.252	6.176	4.984	5.614	4.609	**34.463**
Sachsen-Anhalt	4.287	4.285	4.040	3.160	2.646	2.656	**21.074**
Schleswig-Holstein	4.301	3.708	3.350	3.093	3.313	3.579	**21.344**
Thüringen	3.408	3.067	2.757	2.282	2.123	2.095	**15.732**
Alte Länder + Berlin	92.235	94.775	85.961	82.401	78.095	78.713	**512.180**
Neue Länder	23.500	21.140	19.346	15.924	15.561	14.642	**110.113**
Bundesgebiet	**115.735**	**115.915**	**105.307**	**98.325**	**93.656**	**93.355**	**622.293**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

* Da die genaue Zahl der Neugründungen nicht bekannt ist, wird auf die Zugänge zur Handwerksrolle abgestellt. Diese umfassen auch Betriebsübernahmen, Betriebsumgründungen und Wechsel zwischen den Anlagen A, B1 und B2 zur Handwerksordnung. Eine Aufschlüsselung nach Betriebsgrößen ist nicht möglich.

Die absolut meisten Zugänge zu den Handwerksrollen wurden im Zeitraum 2004 bis 2009 in den zulassungspflichtigen Handwerken der Anlage A registriert. Insgesamt waren dies 248 634 Betriebe; dies entspricht 40 Prozent aller Eintragungen.

Tabelle 2: Zugänge in den zulassungspflichtigen Anlage-A-Handwerken 2004 bis 2009

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamtzahl der Zugänge im Zeitraum 2004-2009
Baden-Württemberg	5.521	5.443	4.929	4.795	4.893	4.307	**29.888**
Bayern	6.985	6.709	6.390	5.583	5.914	5.953	**37.534**
Berlin	1.862	1.539	1.420	1.220	1.084	1.101	**8.226**
Brandenburg	2.167	2.060	1.872	1.415	1.430	1.430	**10.374**
Bremen	267	288	257	216	211	223	**1.462**
Hamburg	843	737	696	621	681	570	**4.148**
Hessen	3.376	3.161	2.978	2.558	2.549	2.429	**17.051**
Mecklenburg-Vorpommern	1.309	1.180	841	958	772	789	**5.849**
Niedersachsen	4.371	4.585	3.554	3.941	3.422	3.519	**23.389**
Nordrhein-Westfalen	9.428	9.328	8.487	8.280	7.659	7.246	**50.428**
Rheinland-Pfalz	2.746	2.484	2.357	2.283	1.972	1.987	**13.829**
Saarland	612	571	592	596	533	514	**3.418**
Sachsen	3.050	2.841	2.978	2.400	2.979	2.269	**16.517**
Sachsen-Anhalt	1.672	1.862	1.831	1.487	1.213	1.144	**9.209**
Schleswig-Holstein	2.127	1.830	1.528	1.410	1.461	1.540	**9.896**
Thüringen	1.488	1.399	1.283	1.139	1.067	1.040	**7.416**
Alte Länder + Berlin	38.138	36.672	33.188	31.503	30.379	29.389	**199.269**
Neue Länder	9.686	9.342	8.805	7.399	7.461	6.672	**49.365**
Bundesgebiet	**47.824**	**46.014**	**41.993**	**38.902**	**37.840**	**36.061**	**248.634**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

In die seit 2004 zulassungsfrei gestellten Handwerke der Anlage B1 der Handwerksordnung wurden insgesamt 215 086 Betriebe eingetragen. Dies entspricht 34,6 Prozent aller Zugänge im Zeitraum 2004 bis 2009 (siehe Tabelle 3). Ein wesentlicher Teil der Neueintragungen resultierte aus der Ost-Erweiterung der Europäischen Union, die nur kurze Zeit nach der Novellierung der Handwerksordnung im Mai 2004 erfolgte und dazu führte, dass sich seither 49 364 Inhaber aus den neuen EU-Mitgliedstaaten haben eintragen lassen. Fast jeder vierte Zugang in den B1-Handwerken kam aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern. Der Gründungsschwerpunkt lag dabei insbesondere in den Ballungszentren. Allerdings hat sich mit den Gründungen die Zahl der Beschäftigten in den Handwerken der Anlage B1 von 11,3 Beschäftigten in 2003 auf 4,7 in 2009 pro Betrieb reduziert.

Tabelle 3: Zugänge in den zulassungsfreien Anlage-B1-Handwerken 2004 bis 2009

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamtzahl der Zugänge im Zeitraum 2004-2009
Baden-Württemberg	3.403	4.055	4.122	3.877	3.740	3.919	**23.116**
Bayern	5.777	7.309	6.826	7.522	6.486	7.549	**41.469**
Berlin	2.076	2.169	1.485	1.203	979	975	**8.887**
Brandenburg	2.265	1.954	1.560	1.310	1.151	1.395	**9.635**
Bremen	192	207	176	170	137	139	**1.021**
Hamburg	700	1.216	1.155	1.110	1.081	1.043	**6.305**
Hessen	3.018	4.284	4.346	4.151	4.093	3.864	**23.756**
Mecklenburg-Vorpommern	949	653	556	553	502	411	**3.624**
Niedersachsen	2.705	3.398	2.674	3.012	2.642	2.538	**16.969**
Nordrhein-Westfalen	6.043	6.490	6.409	6.705	6.706	6.787	**39.140**
Rheinland-Pfalz	1.559	1.643	1.788	1.787	1.604	1.723	**10.104**
Saarland	305	306	368	338	295	336	**1.948**
Sachsen	2.058	2.032	2.049	1.672	1.553	1.478	**10.842**
Sachsen-Anhalt	1.332	1.320	1.312	1.056	798	890	**6.708**
Schleswig-Holstein	1.234	1.151	1.173	1.091	1.193	1.325	**7.167**
Thüringen	901	917	803	656	546	572	**4.395**
Alte Länder + Berlin	27.012	32.228	30.522	30.966	28.956	30.198	**179.882**
Neue Länder	7.505	6.876	6.280	5.247	4.550	4.746	**35.204**
Bundesgebiet	**34.517**	**39.104**	**36.802**	**36.213**	**33.506**	**34.944**	**215.086**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

Die zulassungsfreien handwerksähnlichen Gewerbe verzeichneten zwischen 2004 und 2009 insgesamt 157 679 Zugänge; der Anteil an allen Zugängen zum Handwerk beträgt 25,4 Prozent (siehe Tabelle 4). In diesem Bereich ist das Gründungsgeschehen am stärksten rückläufig gewesen.

Tabelle 4: Zugänge in den zulassungsfreien handwerksähnlichen B2-Handwerken 2004 bis 2009

Land	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Gesamtzahl der Zugänge im Zeitraum 2004-2009
Baden-Württemberg	4.101	4.062	4.001	3.248	2.950	2.775	**21.137**
Bayern	5.441	6.236	5.431	5.281	4.434	4.903	**31.726**
Berlin	2.566	1.993	1.001	846	641	678	**7.725**
Brandenburg	1.525	1.185	1.125	871	849	929	**6.484**
Bremen	191	144	115	131	127	91	**799**
Hamburg	552	424	380	425	447	464	**2.692**
Hessen	2.075	2.012	1.883	1.687	1.716	1.706	**11.079**
Mecklenburg-Vorpommern	714	485	401	381	459	308	**2.748**
Niedersachsen	2.916	2.636	2.007	2.165	1.962	1.817	**13.503**
Nordrhein-Westfalen	6.264	5.715	5.107	4.135	4.555	4.575	**30.351**
Rheinland-Pfalz	1.423	1.336	1.126	986	986	1.080	**6.937**
Saarland	502	408	420	374	243	289	**2.236**
Sachsen	1.670	1.356	1.135	901	1.076	851	**6.989**
Sachsen-Anhalt	1.268	1.102	893	614	632	621	**5.130**
Schleswig-Holstein	916	720	646	590	658	712	**4.242**
Thüringen	1.011	749	667	485	509	480	**3.901**
Alte Länder + Berlin	26.947	25.686	22.117	19.868	18.719	19.090	**132.427**
Neue Länder	6.188	4.877	4.221	3.252	3.525	3.189	**25.252**
Bundesgebiet	**33.135**	**30.563**	**26.338**	**23.120**	**22.244**	**22.279**	**157.679**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

Ergänzend sei angefügt, dass die Ausführung sogenannter einfacher Tätigkeiten während der betrachteten sechs Jahre praktisch keine Bedeutung erlangt hat – die Nachfrage blieb mit 894 Zugängen oder 0,1 Prozent aller Zugänge marginal. Zudem wurden im Laufe der Jahre immer weniger solche Betriebe eingetragen – im Jahr 2009 waren es bundesweit nur noch 74 Fälle.

Betriebsbestand

Insgesamt hat dies dazu geführt, dass – abzüglich der Löschungen – die Betriebsbestände im Handwerk von 846 588 zum Jahresende 2003 auf 975 316 zum Jahresende 2009 angestiegen sind (siehe Tabelle 5). Bei einer näheren Betrachtung der Entwicklung wird deutlich, dass der Betriebszuwachs sich nach starken Steigerungen in den Jahren 2004 bis 2006 ab dem Jahr 2007 deutlich verlangsamt hat. In den Jahren 2008 und 2009 betrug der Zuwachs nur noch 0,6 bzw. 0,8 Prozent.

Tabelle 5: Entwicklung der Betriebsbestände im Handwerk (alle Anlagen)

Land	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Baden-Württemberg	116.923	120.780	124.743	127.884	139.422	129.285	130.086
Bayern	161.703	168.471	176.075	181.599	184.759	186.460	190.069
Berlin	27.518	30.676	33.004	33.392	33.248	32.807	31.575
Brandenburg	31.235	34.398	36.271	37.493	37.990	38.442	39.210
Bremen	4.699	4.838	4.906	5.028	5.000	5.000	4.958
Hamburg	12.497	12.906	13.559	14.134	14.586	14.893	15.028
Hessen	58.746	61.550	64.904	67.500	68.517	69.499	70.442
Mecklenburg-Vorpommern	17.423	18.577	19.226	19.418	19.808	20.013	19.948
Niedersachsen	70.906	74.525	77.628	79.497	81.516	81.580	81.403
Nordrhein-Westfalen	158.810	165.160	170.917	175.031	177.692	179.511	181.171
Rheinland-Pfalz	43.755	45.851	47.036	48.062	49.173	49.378	49.779
Saarland	10.443	10.907	11.155	11.527	11.694	11.569	11.694
Sachsen	50.955	53.565	55.643	57.235	58.034	58.192	58.613
Sachsen-Anhalt	26.192	27.930	29.008	29.490	29.660	29.686	29.706
Schleswig-Holstein	26.168	27.452	28.366	28.946	29.242	29.398	29.997
Thüringen	28.615	29.714	30.605	31.145	31.391	31.488	31.637
Alte Länder + Berlin	692.168	723.116	752.293	772.600	784.849	789.380	796.202
Neue Länder	154.420	164.184	170.753	174.781	176.883	177.821	179.114
Bundesgebiet	**846.588**	**887.300**	**923.046**	**947.381**	**961.732**	**967.201**	**975.316**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

Die stärksten Zuwächse im Betriebsbestand sind in den seit 2004 zulassungsfrei gestellten Handwerken der Anlage B1 festzustellen. Dort haben sich die Betriebsbestände von 74 490 (Ende 2003) auf 185 938 (Ende 2009) mehr als verdoppelt. Die Marktverweildauer vieler dieser Betriebe und auch der Betriebe der Anlage B2 bleibt aber deutlich hinter derjenigen der Betriebe der Anlage A zurück. Allerdings spiegelt die Höhe der Zahl der Gründungen nicht zwangsläufig die Dynamik des Wirtschaftslebens wider. Dies trifft auf die meisten kleingewerblich dominierten Märkte nur begrenzt oder überhaupt nicht zu, auf Hightechmärkte aber sehr wohl.

2. Hat die Intervention des Statistischen Bundesamtes ab 2006 wie gewünscht bei allen Gewerbeämtern zu dem Erfolg geführt, dass hinsichtlich statistischer Erhebungen nur noch Handwerksbetriebe als solche angesehen werden, bei denen eine Zulassungspflicht besteht?

Bei den An- und Ummeldungen muss ein Gewerbetreibender zusätzliche Angaben machen, wenn für die ausgeübte Tätigkeit eine Eintragung in die Hand-

werksrolle erforderlich ist. Seit der Änderung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 wird zwischen zulassungspflichtigem und zulassungsfreiem Handwerk unterschieden. In die Handwerksrolle einzutragen ist aber nur das zulassungspflichtige Handwerk. Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes war dieser Sachverhalt damals aber nicht allgemein bekannt. Vielmehr wurde vermutet, dass die Gewerbeämter auch für zulassungsfreie Handwerke entsprechende Eintragungen vorgenommen hatten. Eine Ausweitung der statistischen Erfassung bezogen auf das zulassungsfreie Handwerk und auf das handwerksähnliche Gewerbe wurde im Jahre 2003 vom damaligen Gesetzgeber nicht vollzogen.

Das Statistische Bundesamt hatte zu Beginn des Jahres 2006 nach Abstimmung mit der Bundesregierung und den zuständigen Ministerien der Länder festgelegt, welche Handwerksbetriebe Angaben zur Handwerkseigenschaft zu machen haben. Demnach sind im Rahmen der Erfassung bei der Frage „Liegt eine Handwerkskarte vor?“ Angaben zur Handwerkseigenschaft nur dann zu machen, wenn entsprechend der Rechtslage ein zulassungspflichtiges Handwerk ausgeübt wird. Mit dieser Klarstellung sollte eine einheitliche Auslegung dieses Begriffs erreicht werden. Das Statistische Bundesamt hat die Statistischen Ämter der Länder über diese Festlegung informiert. Um ein einheitliches Ausfüllen der Gewerbeanzeigen zu gewährleisten, haben die Statistischen Landesämter die Informationen über diesen Sachverhalt an die Gewerbeämter in ihrem Land weitergegeben.

3. Wie viele von den seit 2004 gegründeten Handwerksbetrieben bilden aus (bitte Anzahl der Ausbildungsplätze nach Bundesländern aufschlüsseln)?

4. Wie viele der vor 2004 gegründeten Handwerksbetriebe bilden aus (bitte Anzahl der Ausbildungsplätze nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet:

Eine Erfassung der Ausbildungsbetriebe nach dem Jahr der Gründung wird im Handwerk nicht vorgenommen. Die Zahl der Ausbildungsbetriebe wird im Handwerk nur pro Handwerkskammer als Gesamtergebnis einmal jährlich erhoben.

Gewisse Anhaltspunkte lassen sich aus einer Untersuchung des volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen aus dem Jahr 2006 gewinnen. Damals wurde – allerdings nur auf der Basis einer Befragung der Handwerkskammer für München und Oberbayern – die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die vor und nach der Novellierung gegründet worden waren, untersucht. Es zeigt sich, dass bei den Neubetrieben die Ausbildungsbereitschaft erheblich geringer ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Ausbildungsanfänger bei „Altbetrieben“ und „Neubetrieben“ (Handwerkskammer für München und Oberbayern)

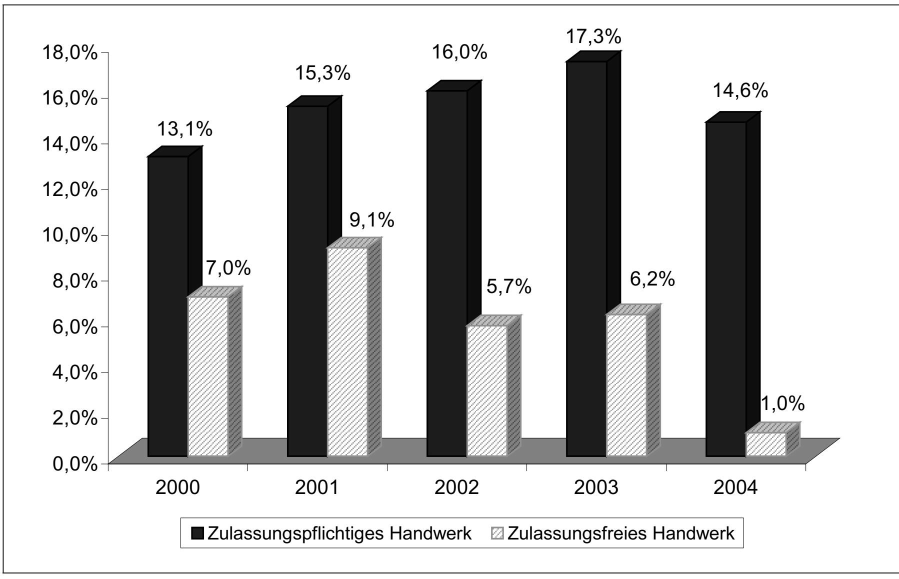
	Betriebe insgesamt	Darunter mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen seit 01.01.2004	
Zulassungspflichtige Handwerke	**36.930**	**8.353**	**22,6 %**
Altbetriebe [2]	31.870	7.700	24,2 %
Neubetriebe [3]	5.060	653	12,9 %
Zulassungsfreie Handwerke	**11.622**	**691**	**5,9 %**
Altbetriebe [2]	5.028	635	12,6 %
Neubetriebe [3]	6.594	56	0,8 %

Quelle: Handwerkskammer für München und Oberfranken.

1) Stand: 19.06.2006.
2) Betriebe, die vor dem 01.01.2004 bereits bestanden haben.
3) Betriebe, die erst nach dem 01.01.2004 bei der Handwerkskammer eingetragen wurden.

Dies könnte allerdings auch daran liegen, dass allgemein in den ersten Jahren nach einer Gründung Betriebe seltener ausbilden als alteingesessene Handwerker. Erfahrungen im Handwerk zeigen, dass die „normale“ Ausbildungsquote erst im vierten oder fünften Jahr nach Gründung erreicht wird. Bei der damaligen Untersuchung wurde ermittelt, dass die Neuausbildungsquote bei den Existenzgründern seit Inkrafttreten der Novellierung gegenüber den vorherigen Eintragungsjahren gefallen ist. Dies galt insbesondere für die zulassungsfreien Handwerke (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil der Existenzgründer, die im Jahr ihrer Gründung oder ein Jahr später mindestens einen Auszubildenden eingestellt hatten (2000 bis 2004)
(Handwerkskammer für München und Oberbayern)



Quelle: ifh Göttingen.

5. In welchen Bereichen sind seit der Novellierung der Handwerksordnung die meisten zulassungspflichtigen Neugründungen im Handwerk zu verzeichnen?

In den zulassungspflichtigen Handwerken der Anlage A verzeichneten die Handwerkskammern zwischen 2004 und 2009 die meisten Zugänge bei den Friseuren: 38 479 Betriebe wurden in die Handwerksrollen eingetragen.

Hohe Zugangszahlen im Beobachtungszeitraum konnten auch bei Maurern und Betonbauern festgestellt werden (38 479), bei den Kraftfahrzeugtechnikern (25 042) und bei den Elektrotechnikern (22 806). Aber auch die Installateure und Heizungsbauer (19 983 Zugänge) erfreuen sich ebenso wie die Maler und Lackierer (18 984 neu eingetragene Betriebe) einer regen Nachfrage.

Insgesamt zeigen die Zahlen zum Gründungsgeschehen, dass die zulassungspflichtigen Handwerke der Anlage A eine hohe Attraktivität für Gründer haben.

Die Zahlen verdeutlichen aber auch, dass die Neugründungen seit jeher ungleich auf die Handwerkszweige verteilt sind – dies gilt für alle drei Anlagen zur Handwerksordnung. Umsatz- und beschäftigungsstarke Handwerkszweige vereinen mehr Neugründungen auf sich als umsatz- und beschäftigungsschwache. Analoges trifft auf expandierende und schrumpfende Handwerkszweige zu. Letztlich sind auch Gründungen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung oder auch von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen abhängig.

6. Sieht die Bundesregierung aus heutiger Sicht, die u. a. 2005 vorgetragene Sorge des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks bestätigt, dass durch die auf der HwO-Novellierung basierenden Neuerungen die Weiterbildungsbereitschaft gesenkt wurde?

Aktuelle Statistiken zur betrieblichen Weiterbildung im Handwerk liegen nicht vor. Die letzte Handwerkszählung wurde im Jahr 1995 durchgeführt. Allerdings sind Handwerksunternehmen überwiegend Kleinbetriebe. So ergab eine handwerksbezogene Auswertung des IAB-Betriebspanels 2003, dass 50 Prozent der Handwerksbetriebe weniger als fünf Mitarbeiter und 94 Prozent weniger als 20 Mitarbeiter haben. Etwa 20 Prozent der Beschäftigten im Handwerk arbeiteten 2003 in Betrieben mit weniger als fünf Mitarbeitern, 35 Prozent in Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern. Die größte Gruppe (45 Prozent) war somit in Betrieben mit fünf bis 20 Mitarbeitern tätig. Die durchschnittliche Betriebsgröße war 2003 im Handwerk nur halb so groß wie in der Gesamtwirtschaft. Am ehesten können daher die nachfolgend aufgeführten Ergebnisse (CVTS, IAB-Betriebspanel) für Kleinunternehmen auf das Handwerk übertragen werden.

Die dritte europäische Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung (CVTS = Continuing Vocational Training Survey) liefert grundlegende Informationen über die Weiterbildungsaktivitäten der Unternehmen im Jahr 2005 (CVTS3) und 1999 (CVTS2) hinsichtlich Angebot, Formen, Inhalten, Umfang, Kosten und Durchführung. CVTS3 wurde in den 27 Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen durchgeführt und ermöglicht einen Vergleich der betrieblichen Weiterbildung in Deutschland mit den anderen europäischen Ländern. CVTS2 wurde in insgesamt 25 Ländern durchgeführt. In CVTS werden Unternehmen mit zehn oder mehr Beschäftigten in den Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Baugewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verkehr und Nachrichtenübermittlung und dem Gastgewerbe erfasst.

Mittlere Unternehmen (50 bis 249 Beschäftigte) und große Unternehmen (250 und mehr Beschäftigte) bieten ihren Beschäftigten häufiger als kleine Unternehmen (10 bis 49 Beschäftigte) Weiterbildung an. Während die kleinen Unternehmen in Deutschland jedoch den europäischen Durchschnitt deutlich übertreffen (65 Prozent in Deutschland gegenüber 55 Prozent der EU-27), liegen die mittleren Unternehmen etwa im europäischen Durchschnitt und erreichen damit Rang 13. Dagegen ist der Anteil weiterbildender deutscher Großunternehmen im europäischen Vergleich nur unterdurchschnittlich.

Betrachtet man sehr kleine Unternehmen (10 bis 19 Beschäftigte) gesondert, zeigt sich zwar mit 61 Prozent ein niedrigerer Anteil weiterbildender Unternehmen als bei allen anderen Unternehmensgrößenklassen, der Wert liegt jedoch weit über dem europäischen Durchschnitt von 49 Prozent (siehe Tabelle 1). Die Unterschiede zwischen Groß- und Kleinunternehmen sind in Deutschland im Vergleich zum europäischen Durchschnitt gering.

Tabelle 1: Anteil der weiterbildenden Unternehmen (Kurse und andere Formen) 2005 nach Unternehmensgrößenklasse in Prozent

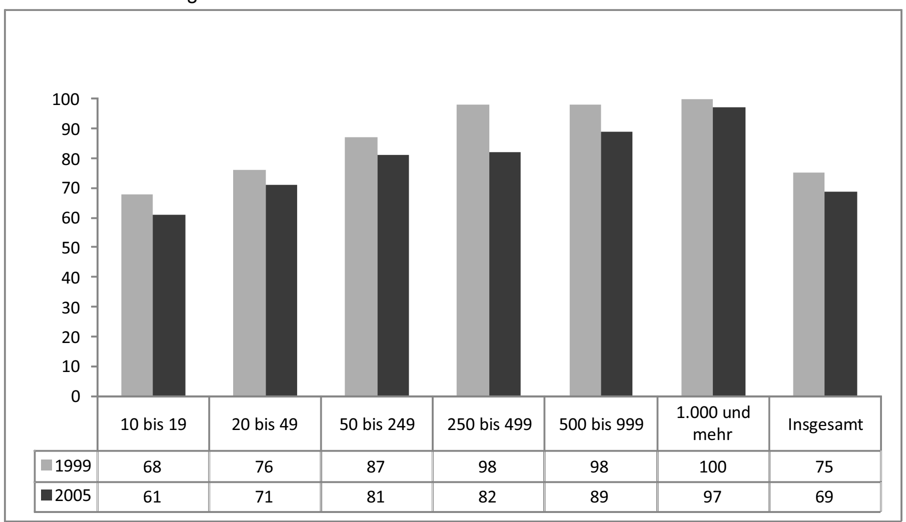
Land	10 bis 19	20 bis 49	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr	Insgesamt
DE	61	71	65	81	87	69
EU-27	49	64	55	78	91	60

Quelle: Eurostat – CVTS3 (Abrufdatum: 20.01.2010).

Im Vergleich zu 1999 ist in Deutschland im Jahr 2005 in allen Unternehmensgrößenklassen ein rückläufiger Anteil der weiterbildenden Unternehmen zu verzeichnen. Bei einer Differenzierung nach sechs Unternehmensgrößenklassen zeigt sich, dass der Rückgang bei den Unternehmen mit 250 bis 499 Beschäftigten (minus 16 Prozentpunkte) und bei den Unternehmen mit 500 bis 999 Beschäftigten (minus 9 Prozentpunkte) besonders stark ausfällt (siehe Abbildung 2). Der

Rückgang bei den sehr kleinen Unternehmen mit 10 bis 19 Beschäftigten ist zwar geringer als in den beiden vorher genannten Gruppen, mit minus 7 Prozentpunkten aber ebenfalls noch größer als im Gesamtdurchschnitt. Unternehmen mit 1 000 und mehr Beschäftigten haben sich vergleichsweise selten aus der betrieblichen Weiterbildung zurückgezogen. Die Veränderungen haben zu einer Verstärkung der Unterschiede zwischen den sehr kleinen und den sehr großen Unternehmen in Deutschland geführt.

Abbildung 2: Anteil der weiterbildenden Unternehmen (Kurse und andere Formen) in Deutschland nach Unternehmensgrößenklasse 1999 und 2005 in Prozent



	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 249	250 bis 499	500 bis 999	1.000 und mehr	Insgesamt
1999	68	76	87	98	98	100	75
2005	61	71	81	82	89	97	69

Quelle: Eurostat – CVTS2 (Abrufdatum: 07.02.2006), CVTS3 (Abrufdatum: 20.01.2010).

Eine Auswertung für das Handwerk ist in CVTS nicht möglich. Zahlen aus CVTS4 für das Referenzjahr 2010 werden nicht vor 2012 vorliegen.

Das IAB-Betriebspanel ist eine jährlich wiederholte Befragung bei Betrieben aller Branchen und Größenklassen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Erhebung wird seit 1993 in West- und seit 1996 in Ostdeutschland in der Form mündlicher Interviews durchgeführt. Es werden ca. 16 000 Betriebe befragt. Das IAB-Betriebspanel ist eine Mehrthemenbefragung und erfasst verschiedene Bereiche der betrieblichen Geschäfts- und Personalpolitik. Es werden auch Fragen zur betrieblichen Weiterbildung gestellt.

Das Handwerk wird beim IAB-Betriebspanel wie bei CVTS nicht separat ausgewiesen.

Der Anteil der weiterbildenden Betriebe im IAB-Betriebspanel ist von 2001 bis 2008 von 36 Prozent auf 49 Prozent angestiegen (siehe Tabelle 3). Die Zunahme der Weiterbildungsaktivität bis 2008 ist dabei insbesondere auf eine Zunahme der Aktivität bei den mittleren und kleinen Betrieben zurückzuführen. Von 2008 auf 2009 hat die betriebliche Weiterbildungsaktivität abgenommen. Mit 45 Prozent lag der Anteil der Betriebe, die ihren Beschäftigten regelmäßig Weiterbildung anbieten, im Jahr 2009 vier Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Tabelle 3: Weiterbildungsbeteiligung nach Betriebsgröße (in Prozent)

Anzahl der Beschäftigten	2001	2003	2005	2007	2008	2009
1-9	28	34	34	37	40	37
10-49	57	59	62	63	68	62
50-499	81	85	84	86	88	50-249: 81 250-499: 91
500 und mehr	97	97	97	95	98	95
Insgesamt	36	42	43	45	49	45

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001 bis 2009; telefonische Auskunft des IAB zu den Werten von 2009.

Weitere Fortbildungsprüfungen im Handwerk (ohne Meisterprüfungen vgl. Antwort zu Frage 7)

Die Aus- und Weiterbildungsstatistik des Handwerks weist bei den bestandenen Fortbildungsprüfungen von 2000 bis 2003 einen Anstieg und von 2003 auf 2004 einen deutlichen Rückgang aus; seitdem ist aber wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Zahl der bestandenen beruflichen Fortbildungsprüfungen

Jahr	Zahl der bestandenen Fortbildungsprüfungen
2000	30.298
2001	31.632
2002	35.311
2003	37.746
2004	32.961
2005	33.301
2006	35.684
2007	34.510
2008	36.543

Quelle: Aus- und Weiterbildungsstatistik des Handwerks.

Das Berichtssystem Weiterbildung (BSW) ist eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, die seit 1979 alle drei Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführt wurde. Die letzte eigenständige Befragung fand für das Jahr 2003 statt. Danach wurde das BSW durch AES (Erhebung zum Lernen im Erwachsenalter) abgelöst, 2007 fand eine gemeinsame Erhebung statt. Das BSW berücksichtigte neben der beruflichen auch die allgemeine und politische Weiterbildung.

Die Daten des BSW (Tabelle 5) zeigen, dass die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen (sowohl insgesamt als auch für die berufliche Weiterbildung) im Handwerk am geringsten war und ist. Bis zum Jahr 2000 gab es bei den Beschäftigten im Handwerk einen Anstieg der Weiterbildungsbeteiligung, 2003 jedoch einen Rückgang um mehr als ein Viertel. Die Zahlen für 2007 liegen unter denen für 2000, aber über denen für 2003 (vgl. Tabelle 5). Im Vergleich zur Industrie zeigt sich, dass dort der Rückgang bereits zwischen 1997 und 2000 einsetzte und auch eine ähnliche Größenordnung erreichte. Anders als im Handwerk war der Wiederanstieg zwischen 2003 und 2007 aber weniger kräftig.

Tabelle 5: Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen 1991 bis 2007 – Teilnahmequote in Prozent

	1991	1994	1997	2000	2003	2007
Handwerk	**20**	**26**	**34**	**35**	**25**	**28**
Industrie	25	33	43	35	32	33
Handels-/Dienstleistungsbereich	27	32	39	39	31	31
Öffentlicher Dienst	34	42	53	53	50	48
Insgesamt	27	33	42	40	34	34

Quelle: BSW 1991 bis 2007.

7. Wie hat sich die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfungen in den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken seit der HwO-Novellierung 2004 entwickelt?

   Welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus für sich ab?

Die Zahl der erfolgreich bestandenen Meisterprüfungen hat sich nach den Zahlen des Handwerks im Zeitraum 2004 bis 2009 wie folgt entwickelt:

- zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A) minus 3,2 Prozent,
- zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1) minus 47 Prozent.

Die Meisterprüfungen im Handwerk

Nach der Statistik des ZDH haben sich die erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfungsverfahren von 1998 bis 2009 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Abgeschlossene Meisterprüfungsverfahren mit bestandener Prüfung

Jahr	Insgesamt	Anlage A	Anlage B
1998	36.842	33.970	2.872
1999	33.528	31.026	2.502
2000	28.791	26.378	2.413
2001	27.926	25.628	2.298
2002	26.673	24.503	2.170
2003	26.509	24.390	2.119
2004	23.743	22.014	1.729
2005	22.000	20.889	1.111
2006	21.738	20.766	972
2007	21.363	20.527	836
2008	21.493	20.625	868
2009	22.216	21.300	916

Quelle: ZDH.

Von 1998 bis 2004 ist die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Meisterprüfungen im Handwerk sowohl in den heutigen Anlage-A-Handwerken als auch in den heutigen Anlage-B-Handwerken deutlich zurückgegangen. Dies zeugt von einer abnehmenden Weiterbildungsbereitschaft der Gesellinnen und Gesellen im Handwerk bereits lange vor der Novellierung der Handwerksordnung 2004.

Seit der Novellierung der Handwerksordnung 2004 ist die Zahl der Meisterprüfungen zwar nochmals leicht gesunken, hat sich seit 2006 jedoch stabilisiert und ist im Jahr 2009 sowohl bei Handwerken der Anlage A als auch bei Handwerken der Anlage B wieder angestiegen. Aufgrund der vorgenannten Entwicklung sieht die Bundesregierung keinen maßgeblichen Zusammenhang zwischen der Novellierung der Handwerksordnung 2004 und dem deutlichen Rückgang der Meisterprüfungen im Handwerk. Hierbei darf auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Rückgang der Meisterprüfungen konform geht mit der generellen Entwicklung des Beschäftigungsstandes seit Mitte der neunziger Jahre.

Durch die laufende Anpassung der Meisterprüfungsverordnungen an die neuen technischen und dienstleistungsbezogenen Anforderungen des Handwerks verbunden mit verbesserten Konditionen für die Aufstiegsfortbildungsförderung (MeisterBAföG) sowie einem Maßnahmenbündel zur Erleichterung von Existenzgründungen im Handwerk schafft die Bundesregierung die Voraussetzungen für eine wieder zunehmende Weiterbildungsbereitschaft im Handwerk.

Der Datenreport 2009 ermöglicht einen Vergleich der Zahl der Meisterprüfungen im Handwerk mit der Zahl der Meisterprüfungen in anderen Wirtschaftsbereichen:

Die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen in den Bereichen Industrie und Handel, Handwerk, öffentlicher Dienst, Landwirtschaft und Hauswirtschaft ist auch im Jahr 2006 weiter zurückgegangen und lag mit 32 125 um 4 Prozent niedriger als 2005 (Tabelle 2). Von 2004 auf 2005 hatte es hier eine Abnahme um 3,9 Prozent gegeben.

Tabelle 2: Bestandene Meisterprüfungen nach Ausbildungsbereichen im Bundesgebiet 1999 bis 2006

Ausbildungsbereich	Bestandene Meisterprüfungen							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Industrie und Handel	10.088	10.480	9.329	9.368	8.852	9.173	9.407	8.913
Handwerk	**33.618**	**29.734**	**29.925**	**26.674**	**26.107**	**23.242**	**21.930**	**21.111**
Öffentlicher Dienst	347	338	363	487	418	332	352	304
Landwirtschaft	1.710	1.710	1.676	1.789	1.672	1.735	1.437	1.496
Hauswirtschaft*	509	338	464	386	492	347	347	301
Alle Ausbildungsbereiche	46.272	42.600	41.757	38.704	37.541	34.829	33.473	32.125

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung. Die Zahlen für das Handwerk in dieser Tabelle weichen von den Daten des Handwerks ab.

* Bis 2005 wurden hier nur die Meister in der städtischen Hauswirtschaft erfasst, seit 2006 gibt es nur noch die einheitliche Bezeichnung „Meister in der Hauswirtschaft“, in der die „Meister in der ländlichen Hauswirtschaft“ und „Meister in der städtischen Hauswirtschaft“ zusammengefasst sind.

Die Bundesregierung leitet aus den hier dargestellten Entwicklungen keinen grundlegenden Handlungsbedarf für sich ab. Die Intention der Novellierung der Handwerksordnung bestand darin, die Eintrittsbarrieren für neue Unternehmer/-innen in den B1-Gewerken zu senken, indem gerade die Notwendigkeit zum Erwerb des Meistertitels entfiel. Somit erscheint es als logische Folge, dass Beschäftigte im B1-Handwerk zunächst immer weniger die Notwendigkeit zu einer Meisterausbildung sahen.

Wie im Fall der Antwort zu Frage 6 ist aber auch auf den langfristig wirkenden strukturellen Wandel im Handwerk hinzuweisen. Erheblich sinkende Beschäftigtenzahlen gehen einher mit sinkenden Teilnehmerzahlen an Fortbildungs- und Meisterprüfungen und somit auch mit einer rückläufigen Zahl an abgeschlossenen Meisterprüfungen.

8. Wie hat sich die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Gesellenprüfungen in den zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerken seit der HwO-Novellierung 2004 entwickelt?

Entwicklung der Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Gesellenprüfungen in den zulassungspflichtigen Handwerken im Einzelnen:

Die Erfolgsquote in den zulassungspflichtigen Handwerken ist von 2004 bis 2006 von 78,7 auf 78,4 Prozent etwas zurückgegangen. 2008 lag die Erfolgsquote bei 85,2 – 2009 dann wiederum bei 85,6 Prozent. Sowohl die Zahl der Teilnahmen an Gesellenprüfungen im Handwerk insgesamt (minus 14 586) als auch die Zahl der bestandenen Prüfungen insgesamt (minus 11 874) ist von 2004 bis 2006 stetig zurückgegangen. Im Jahr 2009 gab es mit 109 533 Teilnahmen 1 569 mehr Teilnahmen als 2008. Auch die Zahl der bestandenen Prüfungen hat sich von 2008 auf 2009 um 1 863 erhöht.

Tabelle 1: Entwicklung der Teilnahmen und Erfolgsquoten an Gesellenprüfungen im Handwerk seit 2004 – Ausbildungsberufe in zulassungspflichtigen Handwerken

Berichtsjahr	Teilnahmen insgesamt	bestandene Prüfungen insgesamt	EQ I	Prüfungsteilnahmen Wiederholung	Anteil Wiederholer	EQ II
2004	139.551	109.818	78,7	23.379	16,8	94,5
2005	130.650	102.207	78,2	21.333	16,3	93,5
2006	124.965	97.944	78,4	18.108	14,5	91,7
2007	k.A. [1]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2008	107.964	91.932	85,2	7.257	6,7	91,3
2009	109.533	93.795	85,6	8.148	7,4	92,5

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12). Alle angegebenen Absolutwerte sind aus Gründen des Datenschutzes jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

1) für das Berichtsjahr 2007 wurden keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht; aufgrund erheblicher Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 ist ein direkter Vergleich der Daten ab 2007 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.
Durch eine andere Zählweise und eine andere Datenbasis kommt der ZDH bei den erfolgreich bestandenen Gesellen- und Abschlussprüfungen im Zeitraum 2004 bis 2009 zur folgenden Entwicklung:
– zulassungspflichtiges Handwerk (Anlage A) minus 11 Prozent;
– zulassungsfreies Handwerk (Anlage B1) minus 15,6 Prozent.

Entwicklung der Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Gesellenprüfungen in den zulassungsfreien Handwerken im Einzelnen:

Die Erfolgsquote in den zulassungsfreien Handwerken hat sich von 2004 bis 2006 von 80,1 auf 81,5 Prozent leicht erhöht. 2008 lag die Erfolgsquote bei 85 Prozent, 2009 dann wiederum bei 85,1 Prozent. Die Zahl der Teilnahmen insgesamt (minus 987) als auch die Zahl der bestandenen Prüfungen insgesamt (minus 693) ist von 2004 bis 2006 stetig zurückgegangen. Von 2008 nach 2009 setzte sich dieser Trend fort.

Tabelle 2: Entwicklung der Teilnahmen und Erfolgsquoten an Gesellenprüfungen im Handwerk seit 2004 Ausbildungsberufe in zulassungsfreien Handwerken

Berichts-jahr	Teilnahmen insgesamt	bestandene Prüfungen insgesamt	EQ I	Prüfungsteilnahmen Wiederholung	Anteil Wie-derholer	EQ II
2004	8.361	6.702	80,1	1.176	14,1	93,3
2005	7.923	6.321	79,8	1.020	12,9	91,6
2006	7.374	6.009	81,5	858	11,6	92,2
2007	k.A.[1]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2008	5.877	4.995	85,0	339	5,8	90,2
2009	5.679	4.830	85,1	393	6,9	91,4

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12). Alle angegebenen Absolutwerte sind aus Gründen des Datenschutzes jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

1) Für das Berichtsjahr 2007 wurden keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht; aufgrund erheblicher Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 ist ein direkter Vergleich der Daten ab 2007 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Erläuterungen:

Teilnahmen insgesamt

Erfasst ist die Zahl der Prüfungsfälle, nicht die der Prüfungspersonen. Bis 2006 sind in der Anzahl der Abschlussprüfungen (= Teilnahmen insgesamt) die Abschlussprüfungen der Auszubildenden (Erstprüfung und Wiederholungsprüfungen), Umschulungsprüfungen sowie Externenprüfungen enthalten. Ab 2007 sind in der Zahl der Abschlussprüfungen nur noch die Abschlussprüfungen der Auszubildenden (Erstprüfung und maximal eine Wiederholungsprüfung, unabhängig davon, ob es sich um die erste oder zweite Wiederholungsprüfung handelt) enthalten. Umschulungsprü-

fungen und Externenprüfungen werden gesondert erfasst. Eine Differenzierung nach Berufen gem. Anlage A, B1 und B2 der Handwerksordnung ist derzeit allerdings nicht möglich.

Erfolgsquote I (EQ I)
Die Erfolgsquote EQI wird aufgrund von Prüfungsfällen einschließlich der Wiederholungsprüfungen berechnet: "EQI= (Zahl der bestandenen Prüfungen) / (Zahl der Prüfungsteilnahmen) X 100. Bis 2006 konnten bei Wiederholungsprüfungen Personen mehrfach erfasst sein. Ab 2007 ist für EQI zu berücksichtigen, dass nicht mehr alle Wiederholungsprüfungen gezählt werden, sondern je Kalenderjahr maximal eine (die letzte). Im Vergleich zu den Vorjahren fällt somit die Zahl der Prüfungsteilnahmen geringer und die EQ tendenziell höher aus.

Erfolgsquote II (EQ II)
Die Erfolgsquote EQ II wird unter Abzug der Wiederholungsprüfungen berechnet: EQ II = (Zahl der bestandenen Prüfungen) / [(Zahl der Prüfungsteilnahmen) - (Zahl der Wiederholungsprüfungen)] X 100. Die EQ II gibt somit den Anteil der bestandenen Prüfungen an allen Prüflingen wieder; sie liefert einen Näherungswert für den Prüfungserfolg, wenn man dabei nicht unterscheidet, ob im ersten oder einem späteren Prüfungstermin bestanden wurde.

Umstellung der Berufsbildungsstatistik
Aufgrund erheblicher Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 ist ein direkter Vergleich der Daten ab 2007 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Wie bei den Fragen 6 und 7 ist auf den langfristig wirkenden strukturellen Wandel im Handwerk hinzuweisen. Erheblich sinkende Beschäftigtenzahlen gehen einher mit einem Bedeutungsgewinn von Kleinstunternehmen. In diesem Segment des Unternehmensbestandes herrscht jedoch – insbesondere aufgrund einer vielschichtigen Ressourcenknappheit im Vergleich zu größeren Unternehmen – ein tendenziell schwierigeres Umfeld für die Bereitstellung von Ausbildungsmöglichkeiten, an deren Ende eine abgeschlossene Gesellenprüfung steht.

9. Wie hoch ist das Alter der Erwachsenen, die eine Meisterprüfung ablegen (bitte unterscheiden nach verschiedenen Gewerken und nach Geschlecht)?

Eine Auswertung des Alters der Meisterprüflinge wird nicht bundeseinheitlich vorgenommen. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2003 und der damit verbundenen Umstellung der Berufsbildungsstatistik auf Einzeldaten ist das Merkmal Geburtsjahr im Rahmen der Meister- und Fortbildungsprüfungen neu aufgenommen worden. Aufgrund einer Übergangsvereinbarung wird dieses Merkmal durch die Handwerkskammern erstmalig für das Jahr 2010 geliefert. Erste Ergebnisse werden durch das Statistische Bundesamt voraussichtlich Mitte 2011 veröffentlicht.

Daten liegen nur aus einigen Umfragen vor, die von Handwerkskammern und von wissenschaftlichen Instituten durchgeführt werden. Am interessantesten dürfte hier die zweijährlich durchgeführte Umfrage der Handwerkskammer Koblenz bei Meisterprüflingen sein. Danach lag das Durchschnittsalter bei der letzten Umfrage (2006/2007) bei 28,6 Jahren. In den Umfragen zuvor war dieser Altersdurchschnitt kontinuierlich gefallen. Im Jahr 1998/1999 lag er noch bei 31,6 Jahren. Nach den Ergebnissen der Handwerkskammer Koblenz waren im Jahrgang 2006/2007 32 Prozent der Meisterprüflinge bis 25 Jahre alt, 42 Prozent lagen im Alter von 26 bis 30 Jahren, 14 Prozent bei 31 bis 35 Jahren, 6 Prozent bei 36 bis 40 Jahren und 7 Prozent hatten das vierzigste Lebensjahr bereits überschritten. Nach einer Erhebung der Handwerkskammer Düsseldorf im Jahr 2009 waren 17,8 Prozent bis 25 Jahre alt, 44,0 Prozent zwischen 25 und 29 Jahre alt, 20,7 Prozent zwischen 30 und 34 Jahre alt und der Rest älter.

Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh Göttingen) hat im Jahr 2010 eine Umfrage in Zusammenarbeit mit sieben verschiedenen Handwerkskammern bei Meisterprüflingen im Handwerk durchgeführt. Auf der Basis von 1 104 Antworten wurde ein Durchschnittsalter von 27,7 Jahren ermittelt (Medianwert: 27 Jahre). Dieses Ergebnis

entspricht den Daten der Handwerkskammer Koblenz, wenn man davon ausgeht, dass im Zuge der Novellierung der Handwerksordnung von 2004 das Alter der Meisterprüflinge in den letzten Jahren gesunken ist.

10. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in Handwerksbetrieben ohne Qualifikation (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Qualifikation der Handwerksbeschäftigten wird in keiner amtlichen Statistik erfasst, seitdem die Handwerkszählung in der alten Form nicht mehr durchgeführt wird. Auch beim Handwerk liegen keine aktuellen Angaben vor. Bei den letzten hier zur Verfügung stehenden Daten der Handwerkszählung 1995 lag der Anteil der angelernten und ungelernten Arbeiter im Handwerk bei 24,6 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass von den damals 1,5 Millionen an- und ungelernten Arbeitskräften allein 651 000 aus dem Gebäudereinigerhandwerk kamen. Rechnet man noch 146 000 an- und ungelernte Arbeiternehmer/-innen aus dem Nahrungsmittelhandwerk dazu, zeigt sich, dass sich die Zahl der An- und Ungelernten auf wenige Branchen konzentriert. Für den Großteil der Handwerkszweige spielen an- und ungelernte Arbeitskräfte dagegen nur eine untergeordnete Rolle.

Neuere Ergebnisse liegen nur durch mehrere empirische Erhebungen vor. Nach Umfragen des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh Göttingen) wurden dabei Ergebnisse von 12,3 Prozent (Umfrage 2007 bei den Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz und im Saarland) und 19,5 Prozent (Umfrage 2007 des ifh Göttingen bei Handwerksbetrieben in den Handwerkskammerbezirken Hannover, Braunschweig und Hildesheim-Südniedersachsen) festgestellt. Interessant ist, dass nach der Untersuchung in Rheinland-Pfalz lediglich 29,0 Prozent der Handwerksbetriebe ungelernte Arbeiter beschäftigt haben. Dies bestätigt die oben beschriebene Aussage, dass die Beschäftigung von ungelernten Arbeitskräften nur in wenigen Handwerkszweigen stattfindet und für die Mehrzahl der Betriebe nicht relevant ist.

11. Wie gestaltet sich die Lohnentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach ihrem Qualifikationsgrad (bitte aufschlüsseln nach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Qualifikation, nach abgeschlossener Ausbildung, nach abgeschlossener Gesellen- und Meisterprüfung, nach Inkrafttreten der aktuellen Tarifverträge – insbesondere in den neuen Bundesländern) in den verschiedenen Handwerksberufen?

Bis zum Jahr 2006 existierte eine eigenständige Verdiensterhebung im Handwerk, die für zehn ausgewählte Gewerke die Arbeitsverdienste für Arbeiter sowie für An- und Ungelernte ermittelte. Diese Erhebung wurde im Juli 2006 aufgegeben.

Seit 2007 werden die Arbeitsverdienste für alle Betriebe mit Handwerkseigenschaft ermittelt, die im Rahmen der allgemeinen Verdiensterhebungen befragt werden. Die Zeitreihe beinhaltet somit einen systematischen und erkennbaren Bruch zwischen den Zeiträumen 2004 bis 2006 und 2007 bis 2009. Bei den Arbeitsverdiensten für Gesellen war von 2004 bis 2006 eine stagnierende Entwicklung der Monatsverdienste festzustellen; dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die deutsche Volkswirtschaft und das Handwerk in den Jahren 2004 und 2005 in einer Stagnationsphase befanden und das Handwerk insgesamt Umsatzverluste hinnehmen musste. Erst 2006 bewegte sich Deutschland in einem Aufschwung, der in den Jahren 2007 und 2008 auch zu höheren Tarifabschlüssen führte. Dementsprechend stiegen im Jahr 2008 auch die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Handwerk gegenüber 2007 um knapp 2,5 Prozent leicht an. Im Krisenjahr 2009 sanken Sie dagegen wieder leicht um ein Prozent, dabei vermutlich auch in Folge der Kurzarbeiterregelungen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Arbeiterverdienste im Handwerk Gesellen

Berichts-zeitraum *)	Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst in Euro			
	Geschlecht	Bundesgebiet	Alte Länder	Neue Länder + Berlin-Ost
2004	gesamt	2.127	2.248	1.582
	männlich	2.140	2.260	1.593
	weiblich	1.668	1.791	1.291
2005	gesamt	2.117	2.234	1.577
	männlich	2.131	2.246	1.590
	weiblich	1.642	1.768	1.281
2006	gesamt	2.134	2.251	1.583
	männlich	2.147	2.262	1.597
	weiblich	1.636	1.777	1.246
2007*)	gesamt	2.361	2.537	1.767
	männlich	2.447	2.622	1.837
	weiblich	1.901	2.061	1.441
2008*)	gesamt	2.419	2.593	1.826
	männlich	2.509	2.682	1.901
	weiblich	1.938	2.095	1.475
2009*)	gesamt	2.393	2.549	1.856
	männlich	2.478	2.632	1.936
	weiblich	1.940	2.091	1.485

Quelle: Statistisches Bundesamt.

*) 2004 bis 2006: Verdiensterhebung im Handwerk auf Basis von 10 ausgewählten Handwerken. 2007 bis 2009 Sonderauswertungen für Betriebe mit Handwerkseigenschaft aus der allgemeinen Verdiensterhebung für die Leistungsgruppe 3.

Für die Entwicklung nach unterschiedlichen Qualifikationsgraden liegen nur Angaben für den Zeitraum 2007 bis 2009 vor. Unterschieden wird hier nach den sogenannten Leistungsgruppen 1 bis 5 (siehe Tabelle 2). Auch hier wird deutlich, dass sich die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Handwerk von 2007 auf 2008 leicht erhöht haben; im Jahr 2009 sind sie dagegen wieder leicht gesunken.

Tabelle 2: Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste in Betrieben mit Handwerkseigenschaft, 2007 bis 2009

Berichts-zeitraum	Gebiet	Insgesamt	Leistungs-gruppe 1	Leistungs-gruppe 2	Leistungs-gruppe 3	Leistungs-gruppe 4	Leistungs-gruppe 5
2007	Bund	2.670	5.180	3.245	2.361	2.118	1.900
	West	2.835	5.326	3.398	2.537	2.177	1.942
	Ost	2.003	4.360	2.404	1.767	1.854	1.557
2008	Bund	2.740	5.536	3.330	2.419	2.174	1.948
	West	2.904	5.704	3.486	2.593	2.222	1.990
	Ost	2.077	4.598	2.477	1.826	1.961	1.588
2009	Bund	2.723	5.620	3.307	2.393	2.141	1.857
	West	2.878	5.805	3.464	2.549	2.192	1.895
	Ost	2.100	4.648	2.464	1.856	1.918	1.569

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Leistungsgruppe 1: „Arbeitnehmer in leitender Stellung“ z. B. angestellte Geschäftsführer/-innen, auch alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. (I. d. R. werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.)

Leistungsgruppe 2: „Herausgehobene Fachkräfte“ mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die i. d. R. nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind (z. B. Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).

Leistungsgruppe 3: „Fachkräfte“ mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung i. d. R. eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4: „Angelernte Arbeitnehmer“ mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchenverbundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Fertigkeiten werden i. d. R. durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5: „Ungelernte Arbeitnehmer“ mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

12. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Trend von Handwerksinnungen zu stoppen, durch Satzungsänderungen Mitgliedschaften ohne Tarifbindung anzubieten und sich so ihrer Aufgabe als Tarifpartner der Gewerkschaften zu entziehen?

Handwerksinnungen können ihre Mitglieder nicht von der Tarifbindung befreien. Entsprechende Satzungsbestimmungen verstoßen nach einer rechtskräftigen Entscheidung des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 17. März 2010 gegen die gesetzlichen Vorschriften der Handwerksordnung. Inwiefern die Tarifvertragsparteien allerdings ihre Kernkompetenz zur Vereinbarung von Tarifverträgen wahrnehmen, obliegt ausschließlich ihrer eigenen Verantwortung.

13. Wie haben sich die Ausbildungsvergütungen in den Berufen des Handwerks im Vergleich zu denen der übrigen Ausbildungsberufe entwickelt (bitte aufschlüsseln nach neuen und alten Bundesländern)?

Nach Berechnungen des BIBB stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen im Handwerk im Jahr 2009 in den alten Ländern um 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr an (von 547 Euro auf 556 Euro pro Monat), in den neuen Ländern um 1,7 Prozent (von 422 Euro auf 429 Euro). Demgegenüber erhöhten sich die Vergütungen im Gesamtdurchschnitt über alle Ausbildungsbereiche in den alten Ländern um 3,3 Prozent (von 657 Euro auf 679 Euro), in den neuen Ländern um 4,9 Prozent (von 567 Euro auf 595 Euro).

Zusätzliche Informationen:

Die Ergebnisse zur Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen basieren auf den Auswertungen der BIBB-Datenbank Ausbildungsvergütungen. Eine Zeitreihe der durchschnittlichen Ausbildungsvergütungen in den Ausbildungsbereichen Handwerk sowie Industrie und Handel sowie der Gesamtdurchschnitte – in den alten Ländern von 1976 bis 2009 und in den neuen Ländern von 1992 bis 2009 – ist auf der folgenden Website eingestellt: www.bibb.de.

Eine entsprechende Zeitreihe von 1992 bis 2008 (für alte sowie neue Bundesländer), die auch die Durchschnittsvergütungen für den öffentlichen Dienst, die Landwirtschaft und die freien Berufe enthält, findet sich im Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, Tabelle A9.1-1 auf S. 348).

Im Handwerk werden die Ausbildungsvergütungen im Rahmen von Tarifverträgen in der Tarifdatenbank auf der Beraterseite des Handwerks www.bis-handwerk.de erfasst. Eine Analyse der Entwicklung der Ausbildungsvergütungen wird dort nicht vorgenommen.

14. Wie viele erfahrene Gesellen haben sich nach der Neuregelung des § 7b HwO seit der Novellierung 2004 in einem zulassungspflichtigen oder zulassungsfreien Handwerk selbständig gemacht?

Im Zeitraum von 2004 bis 2009 haben knapp 19 500 „Altgesellen“ von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich in einem zulassungspflichtigen Handwerk der Anlage A selbständig zu machen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Entwicklung der Zugänge nach § 7b – Anlage A

Land	Gesamtzahl der Zugänge nach § 7b im Zeitraum 2004 bis 2009
Baden-Württemberg	2.640
Bayern	1.834
Berlin	820
Brandenburg	1.177
Bremen	146
Hamburg	360
Hessen	1.025
Mecklenburg-Vorpommern	425
Niedersachsen	2.154
Nordrhein-Westfalen	3.047
Rheinland-Pfalz	1.064
Saarland	362
Sachsen	1.986
Sachsen-Anhalt	270
Schleswig-Holstein	1.230
Thüringen	942
Alte Länder + Berlin	14.652
Neue Länder	4.800
Bundesgebiet	**19.452**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

15. Wie hat sich die Zahl der Betriebe bzw. Selbständigen entwickelt, die in einem der 57 Handwerksberufe, die durch die HwO-Novellierung zulassungsfrei wurden, entwickelt?

Wie bereits unter Frage 1 ausgeführt, ist der Betriebsbestand in den seit 2004 zulassungsfrei gestellten Handwerken der Anlage B1 gewachsen. Dort haben sich die Betriebsbestände von 74 490 (Ende 2003) auf 185 938 (Ende 2009) mehr als verdoppelt. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Beschäftigtengröße in den Betrieben von 11,3 auf 4,7 Beschäftigte pro Betrieb reduziert.

Der Zuwachs konzentrierte sich allerdings auf nur sieben Gewerke aus den Bau- und baunahen Handwerksberufen sowie aus den Dienstleistungsbereichen. Alleine in diesen sieben Gewerken ist der Betriebsbestand innerhalb der letzten sechs Jahre um 105 005 Betriebe gestiegen. Sie machen damit 94,2 Prozent des gesamten Betriebszuwachses aus. Dabei dominierte das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk mit Abstand die Entwicklung. Dort haben sich die Betriebszahlen fast verfünffacht. Zum 31. Dezember 2009 waren in diesem Gewerk 59 352 Betriebe eingetragen: Anfang 2004 existierten erst 12 401 Betriebe. Auch im Gebäudereinigerhandwerk sind mit 34 469 Betrieben fünfmal so viele Betriebe eingetragen gewesen wie vor der Novelle (siehe Tabelle 1). Alle Berufe, in denen die Betriebsbestände stark gewachsen sind, können ohne größere Investitionen durchgeführt werden.

Tabelle 1: Betriebsentwicklung in den Gewerken der Anlage B1

	Betriebsbestand Jahresanfang 2004	**Betriebsbestand am 31.12.2009**
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	12.401	**59.352**
Gebäudereiniger	6.874	**34.469**
Raumausstatter	8.743	**21.433**
Parkettleger	1.771	**6.572**
Fotografen	4.314	**10.229**
Damen- und Herrenschneider	4.848	**8.874**
Estrichleger	1.676	**4.703**
SUMME	**40.627**	**145.632**

Quelle: Deutscher Handwerkskammertag.

Dabei sind zwei Entwicklungen zu berücksichtigen, die in den ersten Jahren nach der Novelle der Handwerksordnung das Gründungsgeschehen und das Wachstum des Betriebsbestandes, insbesondere in den zulassungsfreien B1-Handwerken, maßgeblich beschleunigt haben. Zum einen haben mit der Ich-AG-Förderung und dem Überbrückungsgeld zahlreiche Arbeitslose die Chance zur Gründung einer selbständigen Existenz genutzt. Zum anderen sind viele der neu registrierten Betriebe durch Staatsangehörige aus den neuen Mitgliedsländern der EU gegründet worden. Ein Teil der Neugründungen dürfte aber auch dazu gedient haben, zuvor schattenwirtschaftlich ausgeübte Tätigkeiten zu legalisieren bzw. die Beschränkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu umgehen.

Fast jeder vierte zusätzliche Betrieb seit 2004 kommt aus den mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten: Ende 2009 waren 25 310 Betriebe von Inhabern aus Mittel- und Osteuropa eingetragen. Dies entspricht 22,5 Prozent des gesamten Betriebszuwachses seit 2004.

Dabei sind die osteuropäischen Inhaber fast ausschließlich im alten Bundesgebiet eingetragen. 24 137 Betriebe oder 95,4 Prozent sind in den westdeutschen Kammerbezirken registriert, nur 1 173 oder 4,7 Prozent in Ostdeutschland. In allen Bundesländern konzentrieren sich die Gründungen auf die einkommensstarken Metropolen.

16. Wie hat sich die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe seit der HwO-Novellierung verändert?

Grundsätzlich ist die Ausbildungsbereitschaft der Handwerksbetriebe nach wie vor hoch. In einer Umfrage des Handwerks im Jahr 2009 gab die Mehrheit der Handwerksbetriebe an, im gleichen oder gar größeren Umfang als im Vorjahr ausbilden zu wollen.

Einflüsse wie die Wirtschafts- und Finanzkrise, die konjunkturelle Entwicklung sowie die demografische Entwicklung hinterlassen allerdings auch ihre Spuren. Die zulassungsfreien Handwerke haben fast doppelt so hohe Rückgänge bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu verzeichnen. Sinkende Beschäftigtengrößen und geringere Qualifikationen wirken sich auch auf die Ausbildungsfähigkeit der Handwerke der Anlage B1 aus. Auf die Betriebe bezogen befinden sich in Betrieben der Anlage A ca. 0,7 Auszubildende pro Betrieb, in den Betrieben der Anlage B1 jedoch nur 0,1 Auszubildende pro Betrieb.

Interpretiert man die Ausbildungsbereitschaft als den Anteil der Handwerksbetriebe, die sich an der Ausbildung beteiligen, ist diese Quote seit der Novelle der Handwerksordnung rückläufig (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Anteil der Ausbildungsbetriebe an allen Handwerksbetrieben (nur A- und B1-Handwerke)

Quelle: ifh Göttingen.

Dies gilt insbesondere für die zulassungsfreien (B1-)Handwerke. Aber auch in den zulassungspflichtigen Handwerken der Anlage A bilden heute vergleichsweise weniger Betriebe aus als früher. Ein leichter Anstieg ist dagegen in dem handwerksähnlichen Gewerbe zu beobachten (Anlage B2). Dies liegt daran, dass heute in mehr Gewerken als früher eine Ausbildung möglich ist (siehe Abbildung 2).

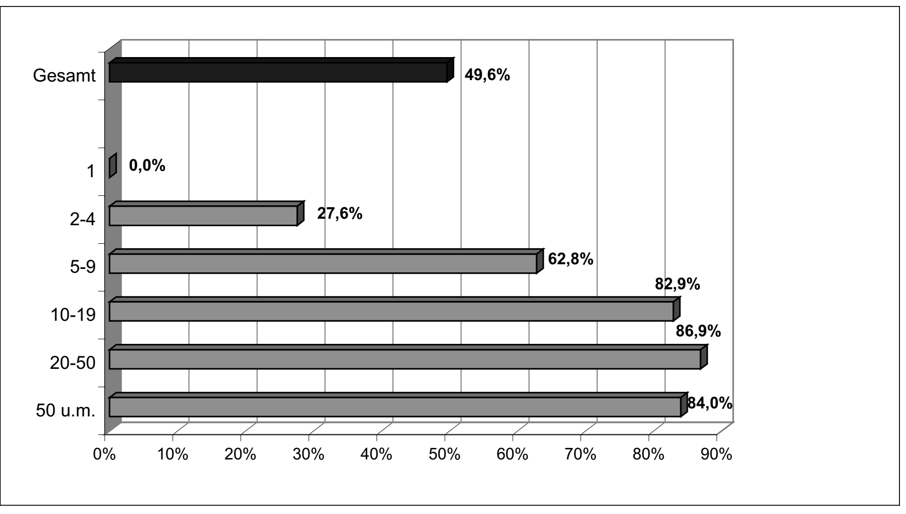
Abbildung 2: Ausbildungsbetriebsquote nach Handwerkssektoren 2003 bis 2009

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
A-Handwerke	32,0%	31,1%	29,7%	29,8%	29,6%	28,9%	28,4%
B1-Handwerke	12,8%	9,4%	7,2%	6,2%	5,5%	5,0%	4,5%
B2-Handwerke	0,2%	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%	0,6%
Handwerk gesamt	23,4%	22,1%	20,4%	20,1%	19,7%	19,0%	18,5%

Quelle: ifh Göttingen.

Der Grund für diese Entwicklung dürfte vor allem darin liegen, dass sich die Betriebsgrößenstruktur seit der Novelle der Handwerksordnung erheblich verändert hat. Seither ist der Anteil der Kleinstbetriebe beträchtlich gestiegen. Bei Betrieben mit einem oder zwei Beschäftigten bilden jedoch weniger als 30 Prozent aus, wie eine Untersuchung des ifh Göttingen aus dem Jahr 2007 bei Handwerksbetrieben in Rheinland-Pfalz ergeben hat (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Ausbildungsbetriebsquote nach Beschäftigtengrößenklassen (nur Rheinland-Pfalz und Saarland)



Quelle: ifh Göttingen.

Folgendes sollte hier nochmals betont werden: Neben der konjunkturellen Situation beeinflusst auch die Diskrepanz zwischen nachgefragtem Bildungsstand durch das Handwerk und den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bewerber/-innen das Ausbildungsverhalten der Unternehmen. Ungenügende schulische Leistungen können einen wesentlichen Grund dafür darstellen, dass angebotene Lehrstellen nicht besetzt werden. Zudem steht das Handwerk mit seinem Lehrstellenangebot in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftsbereichen und vermag in einigen Bereichen tätigkeitsbedingt nur eine relativ geringe Attraktivität aufzuweisen. Auch deshalb bleiben Lehrstellen unbesetzt, obwohl die Ausbildungsbereitschaft seitens der Unternehmen gegeben ist.

Anhand von Unternehmensbefragungen des ZDH in den Jahren 2003 und 2009 lässt sich feststellen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Befragungsteilnehmer nahezu gleich geblieben ist (2003: 46,0 Prozent; 2009: 45,3 Prozent). Zudem ergab eine Befragung von 13 300 Betrieben aus 35 Kammerbezirken im Mai 2009, dass in fast allen Handwerksgruppen per saldo mehr Betriebe von steigenden als von sinkenden Ausbildungsabsichten für den Herbst 2009 berichteten. Eher rückläufige Zahlen wurden für das Baugewerbe erwartet. Das bedeutet, dass aus Sicht der Bundesregierung Wille und Motivation zur Ausbildung ungebrochen sind.

17. Wurde durch die HwO-Novellierung die Qualität der Handwerksleistung und der Ausbildung herabgesetzt?

Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die eine differenzierte Beantwortung dieser Frage ermöglichen. Geht man jedoch von der Annahme aus, dass Erfolgsquoten bei Gesellenprüfungen ein Indikator für Ausbildungsqualität sind, können die in der untenstehenden Tabelle 1 ausgewiesenen Entwicklungen der Teilnahmen und Erfolgsquoten an Gesellenprüfungen in den 53 Handwerken, die mit der Novellierung der Handwerksordnung zulassungsfrei wurden, als Hinweis auf mögliche Auswirkungen der Novellierung auf die Ausbildungsqualität herangezogenen werden. Dabei sind allerdings die in den Erläuterungen aufgeführten Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten ab 2007 mit den Vorjahren zu berücksichtigen. Zum Vergleich sind in der unten stehenden Tabelle die Teilnahmen und Erfolgsquoten bei Gesellenprüfungen in den 41 Handwerken ausgewiesen, die vor und nach der Novellierung der Zulassungspflicht unterlagen. Mit Blick auf die wenigen Jahre seit der Novellierung war das Fehlen signifikanter Unterschiede zu erwarten gewesen. Dabei muss aber insbe-

sondere berücksichtigt werden, dass neu gegründete und Kleinstunternehmen, auch solche, deren Betriebsinhaber keine oder andere Berufsqualifikationen aufweisen, eher nicht oder seltener ausbilden.

Tabelle 1: Teilnahmen und Erfolgsquoten bei Gesellenprüfungen in den 53 Handwerken, die durch die Novellierung der Handwerksordnung zulassungsfrei wurden, für die Jahre 2000 bis 2009

Berichtsjahr	Teilnehmer insgesamt	bestandene Prüfungen insgesamt	EQ I	Prüfungsteilnahmen Wiederholung	Anteil Wiederholer	EQ II
2000	11.790	9.447	80,1	1.461	12,4	91,5
2001	10.521	8.562	81,4	1.293	12,3	92,8
2002	10.173	8.163	80,3	1.269	12,5	91,7
2003	9.396	7.548	80,3	1.224	13,0	92,4
2004	8.361	6.702	80,1	1.176	14,1	93,3
2005	7.923	6.321	79,8	1.020	12,9	91,6
2006	7.374	6.009	81,5	858	11,6	92,2
2007	k.A.[1]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2008	5.877	4.995	85,0	339	5,8	90,2
2009	5.679	4.830	85,1	393	6,9	91,4

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zu 31.12.). Alle angegebenen Absolutwerte sind aus Gründen des Datenschutzes jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet.

1) Für das Jahr 2007 wurden keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht; aufgrund erheblicher Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 ist ein direkter Vergleich der Daten ab 2007 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 2: Teilnahmen und Erfolgsquoten bei Gesellenprüfungen in den 41 Handwerken, die vor und nach der Novellierung der HwO der Zulassungspflicht unterlagen, für die Jahre 2000 bis 2009

Berichtsjahr	Teilnehmer insgesamt	bestandene Prüfungen insgesamt	EQ I	Prüfungsteilnahmen Wiederholung	Anteil Wiederholer	EQ II
2000	169.776	132.597	78,1	26.055	15,3	92,3
2001	162.828	129.387	79,5	23.940	14,7	93,2
2002	157.683	122.298	77,6	23.871	15,1	91,4
2003	150.093	115.746	77,1	23.946	16,0	91,8
2004	139.551	109.818	78,7	23.379	16,8	94,5
2005	130.650	102.207	78,2	21.333	16,3	93,5
2006	124.965	97.944	78,4	18.108	14,5	91,7
2007	k.A.[1]	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2008	107.964	91.932	85,2	7.257	6,7	91,3
2009	109.533	93.795	85,6	8.148	7,4	92,5

Quelle: Datenbank Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zu 31.12.). Alle angegebenen Absolutwerte sind aus Gründen des Datenschutzes jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet.

1) Für das Jahr 2007 wurden keine Angaben zu Abschlussprüfungen veröffentlicht; aufgrund erheblicher Umstellungen in der Berufsbildungsstatistik ab dem Berichtsjahr 2007 ist ein direkter Vergleich der Daten ab 2007 mit den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Durch die laufende Anpassung der Anforderungen in der Ausbildung und in der Meisterprüfung an die neuen technischen und dienstleistungsbezogenen Entwicklungen wird ein hohes Niveau der aus- und weitergebildeten Handwerker und damit ein hohes Qualitätsniveau der Handwerksleistungen gewährleistet.

18. Hat es seit der HwO-Novellierung eine Zunahme gerichtlicher Prozesse im Werkvertragsrecht gegeben, die ihre Begründung in der Zunahme mangelnder handwerklicher Leistung findet?

Aufgrund der vom Statistischen Bundesamt geführten Zivilgerichtsstatistik lassen sich Aussagen über die Zahl der Prozesse wegen mangelhafter Handwerkerleistung nicht treffen. Vielfach dürften aber solche Prozesse der Gruppe „Bau- und Architektensachen“ zugeordnet werden. Bei diesem Verfahrensgegenstand sind die Eingänge seit 2004 zurückgegangen. Es gibt aber auch Zivilprozesse wegen fehlerhafter handwerklicher Leistungen außerhalb der Bau- und Ausbaugewerke. Diese Verfahren werden statistisch nicht gesondert erfasst.

19. Welche Untersuchungen und Evaluationen hat die Bundesregierung infolge der HwO-Novellierung vorgenommen?

Die Bundesregierung hat mit Blick auf die wenigen Jahre seit der Novellierung und auch wegen der bestehenden Datenlage keine Evaluierung vorgenommen.

20. Wie viele Handwerksbetriebe haben seit 2004 Insolvenz anmelden müssen?

Wie viele Auszubildende waren durch die Insolvenz ihres Handwerksbetriebes betroffen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegt keine amtliche Statistik darüber vor, wie viele Handwerksbetriebe seit 2004 Insolvenz anmelden mussten und wie viele Auszubildende hiervon betroffen waren. Die amtliche Statistik unterscheidet bei der Erfassung von Insolvenzen von Unternehmen lediglich nach Wirtschaftszweigen und führt Handwerksbetriebe dabei nicht als eigene Kategorie innerhalb der Wirtschaftszweige.

21. Wie viele Auszubildende werden im Handwerk nach Abschluss ihrer Ausbildung von ihrem Betrieb befristet oder unbefristet übernommen?

Welche Laufzeit haben die Arbeitsverträge der befristet übernommenen Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

Zu dieser Thematik gibt es keine Erhebungen im Handwerk. Jedoch bildet der Datenreport des Berufsbildungsberichts Informationen hierzu ab, allerdings ohne nach Wirtschaftsbereichen zu differenzieren, sondern nach der Betriebsgröße. Diese Daten basieren auf der IAB-Beschäftigtenstichprobe.

Nach Auskunft des IAB wären damit im Jahr 2009 58,1 Prozent der männlichen und 51,9 Prozent der weiblichen Auszubildenden im Handwerk nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss von ihrem Betrieb übernommen worden. Erkenntnisse über die Befristung oder die Laufzeit der Arbeitsverträge liegen nicht vor.

22. Wie hat sich die Zahl der Meisterinnen im Handwerk seit 2004 entwickelt, und sieht die Bundesregierung ihrerseits einen Handlungsbedarf, der über den jährlichen Girls’ Day hinausgeht?

In welchen Zweigen des Handwerks sollte nach Meinung der Bundesregierung besonders für die Weiterbildung zur Meisterin geworben werden?

Nach Daten des ZDH hat sich der Anteil der Frauen im Handwerk wie folgt entwickelt:

	2003	2009
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	24,5 %	26,9 %
Meisterprüfungen	15,5 % (4.106)	19,8 % (4.405)

In den letzten Jahren hat sich damit der Frauenanteil im Handwerk erhöht. Das Handwerk ist nicht nur für Frauen offen, sondern für das Handwerksunternehmen in seiner Spezifik als Familienunternehmen spielen die Frauen eine sehr wichtige Rolle, wie eine aktuelle Untersuchung des Ludwig-Fröhler-Institutes im Auftrag des Bundesverbandes der Unternehmerfrauen belegt. Nähere Informationen finden Sie unter www.lfi-muenchen.de.

Nachfolgende Tabelle 1 zeigt den Anteil erfolgreicher weiblicher Prüfungsteilnehmer an Meisterprüfungen in der Prüfungsgruppe Handwerksmeister/Handwerksmeisterin von 2004 bis 2009. So zeigt sich, dass die Zahl der weiblichen Teilnehmer mit bestandener Prüfung im Handwerk im Zeitraum von 2004 bis 2009 um 689 Personen zugenommen hat. Die Zahl der Teilnehmer insgesamt mit bestandener Prüfung hat in diesem Zeitraum jedoch um 1 527 Personen abgenommen. Der Anteil der weiblichen erfolgreichen Prüfungsteilnehmer an allen erfolgreichen Teilnehmern ist im genannten Zeitraum von 15,7 Prozent auf 19,8 Prozent angestiegen.

Nach der ZDH-Statistik hat sich die Zahl der von Frauen abgelegten Meisterprüfungen seit 2004 wie folgt entwickelt:

Tabelle 1: Teilnehmer an Meisterprüfungen mit bestandener Prüfung in der Prüfungsgruppe Handwerksmeister/Handwerksmeisterin 2004 bis 2009

Jahr	weibliche Teilnehmer mit bestandener Prüfung	Teilnehmer insgesamt mit bestandener Prüfung	Anteil weiblicher Personen
2004	3.716	23.743	15,7
2005	3.815	22.000	17,3
2006	4.184	21.738	19,2
2007	4.356	21.363	20,4
2008	4.341	21.493	20,2
2009	4.405	22.216	19,8

Quelle: Aus- und Weiterbildungsstatistik des Handwerks.

Damit ist der Anteil der von Frauen abgelegten Meisterprüfungen in den letzten Jahren kontinuierlich leicht gestiegen und hat 2009 mit 4 405 fast 20 Prozent der insgesamt abgelegten Meisterprüfungen erreicht. Fast 80 Prozent der Meisterprüfungen (3 566) wurden im Bereich der Handwerksgruppe VI „Gesundheits- und Körperpflege-, chemische und Reinigungshandwerke“ und hier mit 2 876 insbesondere im Friseurhandwerk abgelegt.

Um eine höhere Weiterbildungsbeteiligung von Frauen auch in anderen, insbesondere technischen, Handwerken zu erreichen, ist es erforderlich, bereits die Ausbildungsbeteiligung von jungen Frauen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu verbessern. Durch verschiedene Initiativen, wie z. B. den Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen setzen sich Bundesregierung und Wirtschaft gemeinsam dafür ein, die Potenziale von Frauen für naturwissenschaftlich-technische Berufe, zu denen auch viele Handwerksberufe zählen, besser zu nutzen.

23. Wie viele Bewerber mit Migrationshintergrund haben in den zurückliegenden Jahren einen Ausbildungsplatz im Handwerk erhalten?

Zwar liegen der Bundesregierung keine Daten zu Auszubildenden mit Migrationshintergrund im Handwerk vor. In der Berufsbildungsstatistik werden jedoch die Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit (eine Teilmenge der Auszubildenden mit Migrationshintergrund) erfasst. Der Ausländeranteil an allen Auszubildenden beträgt im Handwerk 5,2 Prozent.

Der Datenreport 2010 liefert folgende Ergebnisse: Der Anteil an Auszubildenden mit ausländischem Pass ist seit 1995 (7,7 Prozent) stark zurückgegangen. Er beträgt im Jahr 2008 4,5 Prozent (Tabelle 1); insgesamt befinden sich 73 098 ausländische Auszubildende am 31. Dezember 2008 in einem Ausbildungsverhältnis des dualen Systems. (Die Berufsbildungsstatistik erfasst lediglich die Staatsangehörigkeit und nicht einen Migrationshintergrund. Teilweise ist der Rückgang des Ausländeranteils durch Einbürgerungen bedingt.)

In den Ausbildungsberufen der freien Berufe fällt der Anteil der Auszubildenden mit Migrationshintergrund bundesweit mit 8,1 Prozent aller Auszubildenden des Bereichs deutlich überproportional aus. In den einzelnen Jahren schwankt er nur geringfügig zwischen 7 Prozent und 9 Prozent. Hier sind insbesondere die Ausbildungsberufe Pharmazeutisch-kaufmännische/r Angestellte/r, Medizinische/r sowie Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r überdurchschnittlich mit ausländischen Jugendlichen besetzt; in allen drei Berufen findet man ca. 99 Prozent weibliche Auszubildende, sowohl unter denen mit deutschen als auch denen mit ausländischem Pass. In der Hauswirtschaft fällt der Ausländeranteil geringer aus, er hat sich jedoch von 1992 (2,4 Prozent) bis 2008 (3,6 Prozent) erhöht. In allen anderen Bereichen ist er längerfristig zurückgegangen. Sehr gering fiel er bereits im Jahr 1992 im öffentlichen Dienst (2,6 Prozent) und in der Landwirtschaft (1,2 Prozent) aus, 2008 betrug er dort 1,5 Prozent bzw. 0,7 Prozent. Im Handwerk und in der Industrie und im Handel ist er im Jahr 2008 wieder leicht gestiegen; im Handwerk fällt er mit 5,2 Prozent leicht überproportional aus (im Vergleich zum Gesamtanteil von 4,5 Prozent), in Industrie und Handel leicht unterproportional.

Tabelle 1: Ausländeranteil an allen Auszubildenden nach Zuständigkeitsbereichen[1], Bundesgebiet 1992 bis 2008 (in Prozent)

Jahr	Auszubildende insgesamt	Industrie und Handel	**Handwerk**	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Seeschifffahrt
1992	7,2	6,4	9,4	2,6	1,2	7,5	2,4	0,9
1993	7,8	6,9	9,8	3,0	1,2	8,3	2,7	1,6
1994	8,0	7,2	9,7	3,1	1,4	8,5	2,9	1,2
1995	7,7	7,0	9,0	3,1	1,8	8,6	3,6	1,0
1996	7,3	6,7	8,3	2,7	1,6	9,0	4,1	1,2
1997	6,8	6,3	7,6	2,4	1,4	8,8	4,5	1,2
1998	6,3	5,9	7,0	2,4	1,1	8,2	4,7	1,8
1999	5,9	5,6	6,6	2,3	0,9	8,0	3,9	1,7
2000	5,7	5,2	6,4	2,1	0,9	8,2	4,2	1,3
2001	5,5	5,0	6,2	2,2	0,8	7,9	4,3	0,3
2002	5,3	4,7	6,0	2,0	0,9	8,3	4,2	0,8
2003	5,0	4,4	5,7	2,1	0,8	8,3	4,1	2,0
2004	4,6	4,0	5,3	1,8	0,8	7,7	4,2	2,5
2005	4,4	3,8	5,1	1,7	0,8	7,3	4,0	2,2
2006	4,2	3,7	4,8	1,7	0,8	7,1	3,8	1,4
2007[2]	4,3	3,9	4,9	1,5	0,7	7,7	3,2	1,1
2008	4,5	4,1	5,2	1,5	0,7	8,1	3,6	-

Quelle: Datenbank Aus- und Weiterbildungsstatistik des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.); Absolutwerte aus Datenschutzgründen auf ein Vielfaches von drei gerundet.

[1] Zuordnung nach Zuständigkeit für die jeweiligen Ausbildungsberufe.

[2] Die Daten sind seit 2007 aufgrund weitreichender meldetechnischer Umstellung nicht uneingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Bundesregierung liegen – wie oben bereits erläutert – zu Auszubildenden mit Migrationshintergrund keine Daten vor. Auch die allgemeinere Frage nach dem Anteil der Auszubildenden des dualen Systems mit Migrationshintergrund lässt sich derzeit nicht beantworten. Der im Folgenden berechnete Anteil bezieht sich auf eine weiter gefasste Definition von Ausbildung bzw. beruflichem Bildungsabschluss, wie sie im Mikrozensus verwendet wird. Neben der dualen Berufsausbildung beinhaltet diese Definition sämtliche Ausbildungsformen, die den „Abschluss einer berufsqualifizierenden Ausbildung oder einer Ausbildung an Fachhochschule oder Hochschule“ zur Folge haben.

Tabelle 2: Bevölkerung nach Migrationsstatus und beruflichem Bildungsabschluss in Tausend

detaillierter Migrationsstatus	mit beruflichem Bildungsabschluss	ohne beruflichen Bildungsabschluss	davon		Bevölkerung insgesamt
			noch in Ausbildung	ohne Abschluss	
Personen ohne Migrationshintergrund	44.253	22.593	10.659	11.935	66.846
Personen mit Migrationshintergrund	6.016	9.395	4.279	5.116	15.411
Bevölkerung insgesamt	50.269	31.988	14.938	17.050	82.257

Quelle: Mikrozensus 2007.

Tabelle 3: Bevölkerung nach Migrationsstatus und beruflichem Bildungsabschluss in Prozent der jeweiligen Bevölkerung

detaillierter Migrationsstatus	mit beruflichem Bildungsabschluss	ohne beruflichen Bildungsabschluss	davon		Bevölkerung insgesamt
			noch in Ausbildung	ohne Abschluss	
Personen ohne Migrationshintergrund	88,0%	70,6%	71,4%	70,0%	81,3%
Personen mit Migrationshintergrund	12,0%	29,4%	28,6%	30,0%	18,7%

Quelle: Mikrozensus 2007.

Genauere Informationen zu diesem Thema im Handwerk finden sich nur in einer Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften in München (LFI), das im Jahr 2007 entsprechende Ergebnisse erhoben hat. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich das Gutachten nur auf den Bezirk der Handwerkskammer Schwaben in Bayern bezieht, der bundesweit kaum als repräsentativ bezeichnet werden kann. Danach wiesen 16,7 Prozent der Auszubildenden im Handwerk einen Migrationshintergrund auf. Diese Auszubildenden hatten eine schlechtere schulische Ausbildung als die übrigen Auszubildenden. So hatten 28,4 Prozent keinen Hauptschulabschluss aufzuweisen (insgesamt 7,4 Prozent) und nur 8,4 Prozent die mittlere Reife abgelegt (insgesamt 27,9 Prozent).

24. Wie hoch ist die Zahl der Meister bzw. Meisterinnen mit Migrationshintergrund, und in welchen Handwerken sind sie tätig?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Nach einer älteren Sonderauswertung der Handwerkskammer Düsseldorf wird aber deutlich, dass anteilig weniger Auszubildende mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit einige Jahre nach ihrer Gesellenprüfung eine Meisterprüfung ablegen als ihre deutschen Altersgenossen.

25. Wie hoch ist die Zahl der Auszubildenden im Handwerk, und wie viele Bewerbungen haben sie im Vorfeld im Durchschnitt geschrieben?

In Berufen des Zuständigkeitsbereichs Handwerk gab es im Berichtsjahr 2009 455 568 Auszubildende (Auszubildende insgesamt: 1 571 457). Untersuchungen zu Bewerberverhalten/-bemühungen der Auszubildenden im Handwerk liegen nicht vor.

Wie viele Bewerbungen Jugendliche für Berufe im Handwerk geschrieben haben, kann mit den vorliegenden Daten nicht beantwortet werden. Ausgehend von den Ergebnissen der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2008 (5 086 Befragte) gaben von den bei der BA gemeldeten Ausbildungsstellenbewerbern insgesamt 85 Prozent an, aktiv auf Lehrstellensuche gewesen zu sein. Von diesen Jugendlichen sagten wiederum 86 Prozent, sie hätten sich schriftlich beworben, über die Hälfte haben über 30 schriftliche Bewerbungen verschickt. Diese Angaben lassen sich auf der genannten Datenbasis jedoch nicht nach Ausbildungsbereichen differenzieren.

26. Wie hoch ist das durchschnittliche Alter der Auszubildenden, wenn sie eine Ausbildung in einem Handwerksbetrieb beginnen?

Nach Berechnungen auf Grundlagen von Daten des Statistischen Bundesamtes betrug das durchschnittliche Alter der Auszubildenden im Handwerk im Jahr 2009 19,4 Jahre.

Weitere Informationen enthält der Datenreport zum Berufsbildungsbericht, allerdings ohne Differenzierung des Wirtschaftsbereiches:

http://datenreport.bibb.de/html/121.htm#uebers_a5_7-1.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass das Alter nicht das tatsächliche Durchschnittsalter der Neuanfänger wiedergibt. Neuanfänger können auch durch Betriebswechsel entstehen und können daher im zweiten, dritten oder späteren Ausbildungsjahr die Ausbildung fortsetzen. Die Berufsbildungsstatistik erfasst lediglich „neu abgeschlossene Ausbildungsverträge“. Im dualen System insgesamt betrug das durchschnittliche Alter bei vertraglichem Neuabschluss in 2009 19,8 Jahre.

27. Wie hat sich der Anteil der Ausbildungsplätze im Handwerk, gemessen an der Gesamtzahl der Ausbildungsplätze im Handwerk, seit der HwO-Novellierung 2004 entwickelt, und an welcher Stelle sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass nach dem Anteil der Auszubildenden im Handwerk von allen Auszubildenden gefragt wurde. Die Frage kann anhand der beigefügten Tabelle 1 beantwortet werden. Einschränkend muss aber hervorgehoben werden, dass die Zahl der Auszubildenden im Handwerk nicht mit der Ausbildungsleistung des Handwerks gleichzusetzen ist:

Tabelle 1: Entwicklung des Anteils der Auszubildenden (Bestand) im Handwerk an allen Auszubildenden im dualen System 1991 bis 2009

Jahr	Auszubildende (Bestand) insgesamt	Auszubildende (Bestand) im Handwerk	Anteil Handwerk an Auszubildenden (Bestand) insgesamt in %
2000	1.702.017	596.163	35,0
2001	1.684.668	564.480	33,5
2002	1.622.442	527.853	32,5
2003	1.581.630	502.365	31,8
2004	1.564.065	489.171	31,3
2005	1.553.436	477.183	30,7
2006	1.570.614	476.616	30,3
2007	1.594.773	475.065	29,8
2008	1.613.343	471.039	29,2
2009	1.571.457	455.568	29,0

Quelle: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

Alle Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet. Die Anteile wurden auf Basis der gerundeten Werte berechnet.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Handwerk hat sich seit 2004 wie folgt entwickelt:

2004 = 168 000,

2005 = 157 000,

2006 = 163 000,

2007 = 180 000,

2008 = 170 000,

2009 = 157 000.

Die Gesamtzahl der neuen Ausbildungsverträge in Deutschland betrug:

2004 = 573 000,

2005 = 550 000,

2006 = 576 000,

2007 = 626 000,

2008 = 616 000,

2009 = 566 000.

Die hier dargestellten Daten lassen keine Auswirkungen der Novelle von 2004 erkennen. Diesbezüglicher Handlungsbedarf seitens der Bundesregierung ist nicht gegeben. Vielmehr geht es darum, langfristig sicherzustellen, dass Schulabgänger vollständig über jene fachlichen Eingangsqualifikationen und sozialen Kompetenzen verfügen, die unabdingbar für den Beginn einer Berufsausbildung im Handwerk sind.

28. Wie viele Jugendliche wurden im Handwerk nach einer erfolgreich absolvierten Einstiegsqualifikation in eine reguläre Ausbildung übernommen (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht)?

Erkenntnisse dazu liegen aus der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung durch das IAB und die GIB (Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH) vor. In einer Befragung gaben die Handwerkskammern an, dass nach ihrer Einschätzung durchschnittlich von einer Übernahmequote von 53 Prozent nach einer Einstiegsqualifizierung im gleichen Unternehmen auszugehen ist (Erster Zwischenbericht zur Weiterführung der Begleitforschung zur Einstiegsqualifizierung, S. 83). Weitere Erkenntnisse dazu liegen der Bundesregierung nicht vor.

29. Wie viele Handwerksbetriebe haben den Ausbildungsbonus in Anspruch genommen?

Erkenntnisse dazu liegen aus der Begleitforschung zum Ausbildungsbonus (Bundestagsdrucksache 17/2690) vor. Jedoch beziehen sich diese auf Branchen und Beschäftigungsgrößenklassen. Siehe dazu die nachfolgende Tabelle:

Auszug aus Bundestagsdrucksache 17/2690 (S. 47)
Betriebsmerkmale der geförderten und nicht geförderten Betriebe

Merkmale	Geförderte Betriebe	Nicht geförderte Betriebe	Nicht geförderte Betriebe, die Auszubildende eingestellt haben
Beschäftigungsgrößenklasse			
1-4 Beschäftigte	38 %	65 %*	24 %*
5-49 Beschäftigte	51 %	31 %*	60 %
50-499 Beschäftigte	10 %	3 %*	15 %
500 und mehr Beschäftigte	1 %	>1 %	1 %
Branche			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Bergbau	2 %	2 %	2 %
Verarbeitendes Gewerbe	40 %	24 %*	28 %*
Dienstleistungsgewerbe	58 %	74 %*	69 %*

* Die Unterschiede in den Werten von geförderten und nicht geförderten Betrieben sind statistisch gesichert.

30. Betrachtet die Bundesregierung das Konsensprinzip weiter als konstitutives Element der Entwicklung und Neuordnung von Ausbildungsordnungen?

Die Bundesregierung hält am Konsensprinzip fest.

31. Wie hoch ist derzeit die Zahl von Auszubildenden in zweijährigen Ausbildungen in den Handwerksbetrieben (bitte aufschlüsseln nach den verschiedenen Ausbildungsberufen und Geschlecht)?

Die Zahl der Auszubildenden im Handwerk insgesamt betrug im Jahr 2009 455 568. Darunter bildeten die Auszubildenden in zweijährigen Berufen mit 11 541 Verträgen einen Anteil von 2,5 Prozent. Der Frauenanteil unter den Auszubildenden in zweijährigen Berufen (im Bereich Handwerk) lag mit 1 074 Ausbildungsverhältnissen im Jahr 2009 bei 9,3 Prozent.

Tabelle 1: Anzahl der Auszubildenden (Bestände) in zweijährigen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs Handwerk (duales System), Bundesgebiet 2009

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Bestand an Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeits-bereich
Bauten- und Objekt-beschichter/in	24	3.354	408	12,2	Handwerk
Kraftfahrzeugservice-mechaniker/in	24	2.955	75	2,5	Handwerk
Hochbaufacharbeiter/in	24	1.800	12	0,7	Handwerk
Ausbaufacharbeiter/in	24	1.125	21	1,9	Handwerk
Tiefbaufacharbeiter/in	24	750	3	0,4	Handwerk
Änderungsschneider/in	24	369	330	89,4	Handwerk
Fahrradmonteur/in	24	315	18	5,7	Handwerk
Teilezurichter/in	24	204	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Maschinen- und Anlagenführer/in	24	165	3	1,8	Industrie-Beruf im Handwerk
Polster- und Dekorationsnäher/in	24	126	105	83,3	Handwerk
Fachlagerist/in	24	105	15	14,3	Industrie-Beruf im Handwerk
Verkäufer/in	24	66	39	59,1	Industrie-Beruf im Handwerk
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	24	42	0	0,0	Handwerk
Speiseeishersteller/in	24	39	15	38,5	Handwerk
Holzwerker/in (§ 42m HwO)	24	33	0	0,0	Handwerk
Kraftfahrzeug-Servicehelfer/in (§ 42m HwO)	24	30	0	0,0	Handwerk
Sonstige zweijährige Berufe im Handwerk mit sehr geringen Bestandszahlen (<20)*	24	63	30	47,6	Handwerk

Quelle: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember).
Alle Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet (siehe Erläuterungen). Die Anteile wurden auf Basis der gerundeten Werte berechnet. Hinweis: ein Wert von „0“ bedeutet nicht zwingend, dass auch der Echtwert 0 beträgt. So kann sich hinter einer Bestandszahl von „0“ etwa bei den Frauen auch eine „1“ verbergen, die auf „0“ gerundet wurde.
*): Zweijährige Ausbildungsberufe im Handwerk mit weniger als 20 Auszubildenden im Bestand 2009: Industrieelektriker/in, Werker/in für Feinwerktechnik (§ 42m HwO), Metallschleifer/in, Klavierstimmer/in (§ 42m HwO), Metallwerker/in (§ 42m HwO), Servicefahrer/in, Fertigmacher/in im Buchbinderhandwerk (§ 42m HwO), Isolierfacharbeiter/in, Servicefachkraft für Dialogmarketing, Fachkraft im Gastgewerbe, Fertigmacher/in im Buchbinderhandwerk (§42m HwO).

(**Erläuterungen: Zweijährige Berufe**

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 18 oder 24 Monaten zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO bzw. nach § 66 BBiG. Enthalten sind auch Ausbildungsberufe, die in 2009 bereits aufgehoben, in denen aber noch Auszubildende gemeldet sind.**)**

32. Wie bewertet die Bundesregierung die Akzeptanz und Arbeitsmarktrelevanz so genannter zweijähriger Berufe?

In Berufen mit regulärer zweijähriger Ausbildungsdauer wurden 2009 bundesweit rund 52 000 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Damit hat sich der Anteil der zweijährigen Ausbildungen am gesamten Ausbildungsvolumen von 7,2 Prozent im Jahr 2005 auf 9,2 Prozent im Jahr 2009 erhöht, was auf eine zunehmende Akzeptanz der zweijährigen Ausbildungen hinweist.

Zweijährige Ausbildungen stellen für Ausbildungsplatzbewerber eine weitere Möglichkeit dar, einen Berufsabschluss zu erwerben. Dieses gilt insbesondere für Auszubildende mit Hauptschulabschluss, deren Anteil in den zweijährigen Berufen fast doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt aller Berufe. Laut einer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführten Studie sind über 90 Prozent der Auszubildenden mit ihrer zweijährigen Ausbildung zufrieden, wobei sich etwa die Hälfte für eine Fortsetzung der Ausbildung in einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf interessiert. Bei der Berufswahl ist die Branche und Tätigkeit wichtiger als die Ausbildungsdauer. Zweijährige duale Qualifizierungsangebote eignen sich besonders für Jugendliche mit schlechteren Startchancen. Allerdings muss auch hier die Ausbildung fundiert sein.

33. Wie hoch ist derzeit die Zahl von Auszubildenden in drei- bzw. dreieinhalbjährigen Ausbildungen (bitte aufschlüsseln nach den verschiedenen Ausbildungsberufen und Geschlecht)?

Die Zahl der Auszubildenden (Bestand) im Handwerk betrug im Jahr 2009 455 568. Darunter bildeten die drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufe mit 444 030 Ausbildungsverhältnissen einen Anteil von 97,5 Prozent. Der durchschnittliche Frauenanteil in den drei- bzw. dreieinhalbjährigen Berufen betrug mit 108 441 Ausbildungsverhältnissen 24,4 Prozent (vgl. Tabelle 1 zu Frage 33 im Anhang).

34. Wie hoch ist die Zahl der Ausbildungsabbrecher bzw. -abbrecherinnen (bitte aufschlüsseln nach den verschiedenen Ausbildungsberufen und Geschlecht)?

In der Berufsbildungsstatistik wird die Zahl der „Vertragslösungen“ erfasst. Diese können jedoch nicht mit einem Ausbildungsabbruch gleichgesetzt werden (vgl. auch die Antwort zu Frage 35).

Im Handwerk wurden im Jahr 2009 49 869 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst, dies entspricht einer Lösungsquote von 28,4 Prozent (Lösungsquote 2008: 26,6 Prozent). Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht auf Basis der Berufsbildungsstatistik ist nicht möglich, da nicht alle der für die Berechnung der Lösungsquote einzubeziehenden Angaben differenziert für Männer und Frauen vorliegen. Da aus verschiedenen Gründen nur die Möglichkeit der näherungsweisen Berechnung einer Lösungsquote besteht, können sich unter bestimmten Umständen fehlerhafte Lösungsquoten ergeben. Deshalb wurden Berufe mit weniger als 20 Neuabschlüssen im Jahr, für die die Quote berechnet werden soll, nicht ausgewiesen, um die Entstehung von zu starken Verzerrungen zu vermeiden. Eine Neuberechnung und Fortentwicklung der Lösungsquote unter Berücksichtigung der neuen Auswertungsmöglichkeiten infolge der Revision der Berufsbildungsstatistik im Jahr 2007 befindet sich derzeit in Entwicklung (vgl. Tabelle 2 zu Frage 34 im Anhang).

35. Aus welchen Gründen brechen junge Erwachsene hauptsächlich eine Ausbildung im Handwerk ab?

Vertragslösungen können vielfältige Ursachen haben. Nach den Ergebnissen einer Befragung des BIBB lagen die Gründe für eine Vertragslösung für die meisten Befragten (70 Prozent) in der betrieblichen Sphäre (Konflikte mit Ausbildern/Ausbilderinnen, Unzufriedenheit mit der Vermittlung von Ausbildungszeiten, ungünstige Arbeitszeiten). Rund die Hälfte gab persönliche Gründe an (Gesundheit, familiäre Veränderungen). Für ein Drittel stand die Vertragslösung im Zusammenhang mit Berufswahl und Berufsorientierung (Einstiegsberuf entsprach nicht dem Wunschberuf bzw. den Vorstellungen über den Beruf). Die Hälfte der Befragten begann nach der Vertragslösung erneut eine betriebliche Ausbildung.

Gleichwohl sind Vertragslösungen für junge Menschen und Betriebe mit Unsicherheiten, einem Verlust von Zeit, Energie und anderen Ressourcen verbunden. Die Bundesregierung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, die Zahl der jungen Menschen, die eine Ausbildung abbrechen, deutlich zu reduzieren. Dazu wird einerseits bereits während der allgemein bildenden Schulzeit die Berufsorientierung gestärkt und die Ausbildungsreife gefördert. Andererseits sollen während der Ausbildung Unterstützungs- und Begleitmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe ausgebaut werden. Ein Beispiel hierfür ist die Initiative VerA „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Berufsausbildung durch SES-Ausbildungsbegleiter“, die in das neue Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ integriert und ausgebaut wird (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2753, Antwort zu Frage 9).

Untermauert werden diese Forschungsergebnisse durch eine weitere Datenerhebung, die für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurde (EMNID 2000). Für diese Studie wurden 400 Jugendliche befragt, die im Jahr 2000 ihre Ausbildung in einem Handwerksbetrieb abgebrochen hatten. Einbezogen wurden hier ausschließlich Abbrecher/-innen nach dem ersten Ausbildungsjahr. Befragt wurden zudem 300 Ausbilder/-innen in Betrieben, in denen bereits Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet worden waren, sowie 310 Lehrer/-innen an Berufskollegs.

Diese Untersuchung bestätigt, dass Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbildenden als eines der „Hauptproblemfelder im betrieblichen Bereich“ anzusehen sind. Die Problematik lässt sich folgendermaßen auf den Punkt bringen: „Die seit Jahren auf hohem Niveau verharrende Lösungsquote bringt zum Ausdruck, dass dauerhaft ein großer Anteil der Auszubildenden mit Ausbildungskonflikten konfrontiert sind, die offensichtlich innerhalb des bestehenden Ausbildungsverhältnisses nicht mehr lösbar sind“ (Deuer/Ertelt 2001, 1415).

Übersicht 1: Gründe vorzeitiger Vertragslösungen von Ausbildungsabbrecher/-innen

Individuelle Ebene (Auszubildende		Schulische Ebene		Betriebliche Ebene	
		Allgemeinbildende Schule	Berufsschule	Kündigung durch Auszubildende	Kündigung durch Ausbilder/-innen
- Unzufriedenheit mit der Ausbildung bzw. dem gewählten Beruf, wegen unrealistischer Erwartungen oder aufgrund der Tatsache, in einen unerwünschten Beruf vermittelt worden zu sein; - gesundheitliche Beeinträchtigung, z. B. wegen Allergie; - Überforderung mit dem Lernstoff aufgrund nicht ausreichender Schul- oder Allgemeinbildung	- Konflikte mit anderen Auszubildenden oder Lehrkräften: fehlende soziale Kompetenzen, z. B. für Konfliktbewältigung; - (ungewollte) Schwangerschaft; - Prüfungsangst; - finanzielle Schwierigkeiten; - familiäre Schwierigkeiten, Beziehungsprobleme	- unzureichende Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufswelt; - Realitätsferne des Unterrichts	- schlechte Qualität des Unterrichts	- Unzufriedenheit, v. a. wegen mangelnder Qualität der Lehre und/oder ausbildungsfremden Tätigkeiten; - Konflikte mit Ausbilder/-innen, Kollegen/-innen; - fehlende soziale Kompetenzen der Ausbilder/-innen, z. B. für Konfliktbewältigung	- unzureichende Schul- oder Allgemeinbildung der Auszubildenden; - unzureichende soziale Kompetenzen der Auszubildenden, z. B. Unzuverlässigkeit; - fehlendes Engagement der Auszubildenden

Quelle: Westdeutscher Handwerkskammertag 2000.

Dabei wird zwischen der individuellen Ebene der Auszubildenden, der schulischen Ebene und der betrieblichen Ebene unterschieden. Auch hierfür gilt die bereits getroffene Feststellung, dass die vorliegenden Daten nicht zwischen Abbrecher/-innen, die das Bildungssystem dauerhaft verlassen, und jenen differenzieren, die im Bildungssystem verbleiben.

36. Nehmen die Handwerkskammern ihre Aufgabe als zuständige verantwortliche Stelle für die Durchführung der Berufsausbildung im notwendigen Umfang war?

Die Handwerkskammern nehmen ihre vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Berufsausbildung intensiv und mit hohem personellen Einsatz wahr. Hervorzuheben sind insbesondere die erfolgreichen Bemühungen um das Einwerben von Ausbildungsplätzen und das Zusammenbringen von Lehrstellenbewerbern und Betrieben. Die große Nähe der Handwerkskammern zu ihren Mitgliedern versetzt diese in die Lage, diese Aufgabe besonders effizient zu bewältigen.

Darüber hinaus nehmen vor allem die Ausbildungsberaterinnen und -berater eine wichtigen Rolle für die Durchführung der Berufsausbildung sowie als Schnittstelle zwischen Kammern und Ausbildungsbetrieben ein: Ihre Beratung, die sowohl Ausbildenden als auch Auszubildenden zur Verfügung steht, hilft regelmäßig bei der Lösung von Problemlagen und kann auch zur Bewältigung von Konflikten zwischen den Ausbildungsvertragspartnern beitragen. Durch die Überwachung der Eignung von Ausbildungsbetrieben und -personal nehmen die Kammern eine zentrale Stellung in der Qualitätssicherung der Berufsausbildung ein. Die Qualität der Ausbildung ist zudem regelmäßig Gegenstand in den Berufsbildungsausschüssen der Handwerkskammern. Als Träger der Berufsbildungsausschüsse übernehmen die Kammern auch die institutionelle Verantwortung für die Vernetzung zwischen den dualen Partnern sowie für den Dialog zwischen Arbeitgebern und -nehmern.

Die Handwerkskammern garantieren durch die Verbindung von Haupt- und Ehrenamt ein einheitliches, transparentes, kostengünstiges und praxisnahes Prüfungswesen. Dies gelingt durch die Einbindung von insgesamt mehr als 70 000 ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitgliedern, die sich aus den Mitgliedsunter-

nehmen zur Verfügung stellen und jährlich ca. 250 000 Prüfungen abnehmen. Praktiker aus den Unternehmen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich im Wettbewerb behaupten müssen, werden auf diese Weise in die Schulung und Prüfung des Fachkräftenachwuchses eingebunden. Dieser praxisnahe Wissenstransfer sichert eine hohe Beschäftigungsfähigkeit jeder neuen Generation. Die Jugendarbeitslosigkeit ist deshalb in Deutschland sehr viel niedriger als in allen vergleichbaren Ländern.

Das Handwerk profitiert auch von dem (nicht handwerksspezifischen) Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER. Innerhalb dieses Programms werden bzw. wurden insgesamt 187 Projekte gefördert. Die Projekte der ersten beiden Förderrunden sind bereits beendet, während die Förderrunden drei, vier und fünf derzeit noch laufen.

- Unter diesen 187 Projekten werden 23 bei Handwerkskammern durchgeführt (13 sind noch aktiv, zehn bereits beendet).
- Zudem gibt es weitere Bildungsträger, die dem Handwerk nahestehen und sich im Rahmen ihrer Projekte entsprechend engagieren: 55 der 287 JOBSTARTER Projekte sind schwerpunktmäßig für neue Ausbildungsplätze im Handwerk angesiedelt und kümmern sich um deren Besetzung.
- 42 Prozent der durch JOBSTARTER zusätzlich besetzten Ausbildungsplätze der 1. bis 3. Förderrunde (n = 6 921) befinden sich im Handwerk. Wenn man das auf die insgesamt akquirierten Ausbildungsplätze hochrechnet, wären es rund 20 000 akquirierte Ausbildungsplätze im Handwerk.

37. Plant die Bundesregierung konkrete, auf das Handwerk zugeschnittene Maßnahmen, um noch mehr Betriebe, die ausbildungsfähig sind aber bisher nicht ausgebildet haben, zu fördern und weitere Anreize zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu geben?

Wir stehen vor neuen Herausforderungen der Fachkräftesicherung. Ausbildungsplätze dürfen nicht unbesetzt bleiben, weil Bewerber den Anforderungen der Ausbildungsordnungen nicht gewachsen sind. Der Staat hat die Aufgabe, den Strukturwandel zu begleiten und die positiven Wachstumskräfte zu stärken. Von grundlegender Bedeutung sind stabile, transparente und für alle Akteure verlässliche und zukunftsfähige Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung passt daher ständig die dualen Ausbildungsberufe an die technologischen Herausforderungen an, damit sie den aktuellen Produktions- und Dienstleistungsprozessen Rechnung tragen.

Für die Sicherung der Fachkräfte liefert auch der erfolgreiche Ausbildungspakt einen wesentlichen Beitrag. Dieser soll am 26. Oktober 2010 auf den Weg gebracht werden: Zukünftig sollen mehr Jugendliche gewonnen werden, die es bisher noch nicht in Ausbildung geschafft haben, u. a. Altbewerber, Migranten sowie benachteiligte Jugendliche.

38. Inwieweit nehmen Handwerksbetriebe die Unterstützung von ausbildungsbegleitenden Hilfen für ihre Auszubildenden in Anspruch?

Plant die Bundesregierung, das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen als regelmäßiges Angebot an die Betriebe auszubauen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zum branchenspezifischen Einsatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen vor. Ausbildungsbegleitende Hilfen werden als Instrument der Benachteiligtenförderung für förderungsbedürftige junge Menschen unabhängig der Branche eingesetzt. Es handelt sich um ein Regelinstrument der Förderung der Berufsausbildung. Im Übrigen wird auf die geplante Instrumentenreform verwiesen.

39. In welcher Zahl stellt das Handwerk Absolventinnen und Absolventen ein, die eine Ausbildung nach § 36 Absatz 2 HwO absolviert haben (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern)?

Es liegen keine statistischen Daten zu dieser Frage vor. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Personen, die schulische oder sonstige Ausbildungsgänge absolviert und im Anschluss daran eine reguläre Gesellenprüfung abgelegt haben, die gleichen Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben wie Personen, die eine betriebliche Ausbildung durchlaufen haben. Es sind keine spezifischen Vorbehalte der Betriebe gegen nicht dual ausgebildete Personen bekannt, soweit diese ihre berufliche Handlungsfähigkeit im Rahmen einer Gesellenprüfung nachgewiesen haben. Betrieblich Ausgebildete verfügen allerdings über den Vorteil, dass bereits ein persönliches Verhältnis zum Ausbildungsbetrieb mit der Perspektive, im Anschluss an die Ausbildung als Gesellinnen oder Gesellen übernommen zu werden, besteht. Sie verfügen über den Vorteil, dass sie den Praxistest schon hinter sich gebracht haben.

40. Wie reagieren Handwerkskammern und Handwerksunternehmen auf neue Marktlagen, die neue Berufsbilder im Handwerk entstehen lassen?

Die Aus- und Weiterbildung und damit letztlich auch die Berufsbilder des Handwerks sind nicht statisch, sondern werden ständig sich ändernden Gegebenheiten angepasst. Aufgrund der hohen Anpassungsflexibilität der Handwerksunternehmen sind diese in vielen innovativen Bereichen wie „Erneuerbare Energien“, „Energieeffizienz“, aber auch in designorientierten Bereichen u. v. m. sehr engagiert.

41. Wie reagiert das Handwerk auf die demografische Entwicklung und das Absinken der Anzahl der Ausbildungswilligen?

Das Handwerk engagiert sich aktiv im Rahmen des Ausbildungspaktes. Mit Aktionen wie dem Girls Day und der Imagekampagne des Handwerks werden gezielt junge Menschen angesprochen, um einen qualifizierten Nachwuchs im Handwerk zu sichern. Die Bundesregierung begrüßt diese Initiativen des Handwerks ausdrücklich.

Auch leistet das Handwerk seinen Beitrag zur Integration von Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt. Hauptinstrument der Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist und bleibt die Ausbildung. Grundlage hierzu bildet eine vertiefte Berufsorientierung beginnend in der Schule, die den Übergang in die Ausbildung erleichtert und dazu beiträgt, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren. Das Handwerk intensiviert die Kooperation von SCHULEWirtschaft und setzt Maßnahmen der Berufsorientierung in ihren Bildungsstätten um. Das ermöglicht den Schülern und Schülerinnen Einblicke in die duale Berufsausbildung.

In diesem Zusammenhang lässt sich auch die im Handwerk stattfindende Intensivierung der Bemühungen um die Attraktivität der Ausbildung (z. B. über das Angebot von Zusatzqualifikationen oder die Einrichtung dualer Studiengänge) als ein Weg sehen, die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksausbildung angesichts der demografischen Entwicklung zu verbessern.

Die derzeitigen Reaktionen des Handwerks auf die demografische Entwicklung sind auch aus den Ergebnissen zweier Forschungsgutachten ableitbar. Nach einer Studie des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften in München (LFI) teilt lediglich etwas mehr als ein Drittel der Betriebe die Auffassung, dass zukünftig nur durch die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmern einem

Mangel an qualifizierten Arbeitskräften vorgebeugt werden kann. Allerdings war in diesem Fall ein vergleichbarer Anteil der Befragten in seinem Urteil eher unschlüssig, was auch auf eine noch relativ geringe Auseinandersetzung mit dieser Thematik deuten kann.

Die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung des IfM Bonn lassen darauf schließen, dass im Handwerk durchaus ein Problembewusstsein hinsichtlich der personalpolitischen Folgen des demografischen Wandels vorhanden ist: Lediglich 8 Prozent der befragten Handwerksbetriebe erwarteten bezüglich des demografischen Wandels keine Folgen, wohingegen dies bei knapp 22 Prozent der übrigen Unternehmen aus dem Mittelstand der Fall war. Ein Mangel an Fach- und Führungskräften (57,8 Prozent) und eine starke Alterung der Belegschaft (43,1 Prozent) wurden zudem im Handwerk weitaus häufiger erwartet als in anderen Unternehmen. Besonders deutlich zeigt sich dies auch im Hinblick auf die Nachwuchssituation. Mit 41,4 Prozent sahen die Handwerksbetriebe fast doppelt so häufig einen Mangel an Auszubildenden auf sich zukommen als andere mittelständische Unternehmen.

Andererseits befürchtete das Handwerk in dieser Studie altersbedingte Defizite der Arbeitskräfte in Bezug auf Flexibilität, Kreativität, Innovationskraft, Qualifikation und Gesundheit zum Teil deutlich seltener. Wenngleich man hieraus folgern kann, dass im Handwerk womöglich geringere Vorbehalte gegenüber einer verstärkten Beschäftigung von älteren Mitarbeitern bestehen und offensichtlich bereits ein entsprechendes Problembewusstsein vorhanden ist, bleibt nach dieser Untersuchung dennoch festzuhalten, dass, wie in vielen mittelständischen Unternehmen auch, im Handwerk bisher in vielen Bereichen kaum Maßnahmen zur Abfederung der personalpolitischen Folgen des demografischen Wandels ergriffen wurden. So sind die Bemühungen des Handwerks, ältere Arbeitnehmer in die Betriebsabläufe adäquat zu integrieren, noch unzureichend. Zwar wurden bereits in verschiedenen Bundesländern Projekte initiiert, um die Handwerksbetriebe für diese Thematik zu sensibilisieren, doch nur ein geringer Teil der Betriebe scheint dies bislang aufgegriffen zu haben.

42. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Beteiligung an Weiterbildung vor allem in Klein- und Mittelbetrieben zu befördern?

Im Zuge der Qualifizierungsinitiative wurde in den vergangenen Jahren die Bildungsförderung (Aus- und Weiterbildung) im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik kontinuierlich ausgeweitet. Hierbei können insbesondere an- und ungelernte Arbeitnehmer sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen über das Programm WeGebAU der Bundesagentur für Arbeit eine berufliche Weiterbildung gefördert erhalten. Die für das Programm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden im Jahr 2009 und 2010 jeweils auf insgesamt 400 Mio. Euro aufgestockt. Im Rahmen des Beschäftigungschancengesetzes ist die Weiterbildungsförderung von älteren Arbeitnehmern in kleinen und mittleren Unternehmen bis Ende 2011 verlängert worden.

Um die Beteiligung Erwerbstätiger an Weiterbildungsmaßnahmen zu erhöhen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Dezember 2008 die Bildungsprämie eingeführt. Mit ihr werden Arbeitnehmer finanziell unterstützt, die sich beruflich weiterbilden wollen. Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten für Weiterbildungskurse oder -prüfungen, maximal 500 Euro einmal im Jahr. Er kommt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbständigen zugute, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 25 600 Euro (bzw. 51 200 Euro bei gemeinsamer Veranlagung) nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit können davon profitieren. Der Gutschein kann bei einer von

bundesweit derzeit 512 Beratungsstellen beantragt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnten bereits über 50 000 Prämiengutscheine ausgegeben werden.

Wie die wissenschaftliche Begleitforschung zeigt, arbeiten 90 Prozent derjenigen, die sich zur Bildungsprämie beraten lassen, in kleinen und mittleren Unternehmen. Das zeigt, dass die Prämie vor allem dort eine Finanzierungslücke für die berufliche Weiterbildung füllt. Die Förderung von Projekten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verbesserung der betrieblichen Weiterbildung und der Qualifizierungsberatung kommt somit insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Beschäftigten zugute.

Das BMBF hat beim BIBB eine Studie in Auftrag gegeben, welche unter anderem die Bestandsaufnahme der Förderprogramme mit Weiterbildungsbezug auf Bundes- und Landesebene zum Ziel hat. Die Ergebnisse dieser Studie werden dem BMBF Ende des Jahres vorgelegt. Sie werden auch genaueren Aufschluss über die Mittelvolumina geben, welche für die Förderung der Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung stehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt beschränken sich die verfügbaren Informationen vor allem auf die Förderdatenbank des Bundes, die für jedermann unter www.foerderdatenbank.de abrufbar ist.

Folgende Maßnahmen der Bundesregierung, die auf die Unterstützung der Beteiligung an Weiterbildung gerichtet sind, existieren bereits seit langem und kommen grundsätzlich auch kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. den Beschäftigten in KMU zugute:

1. Förderung nach dem ABFG (BMBF): Gefördert werden Handwerker, Techniker und andere Fachkräfte, die sich auf den Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern oder Betriebswirten bzw. einen anderen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereiten.
2. Die Bundesregierung (BMWi/BMBF) fördert die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten. Ziel ist die Sicherung eines flächendeckenden Netzes von Berufsbildungseinrichtungen, die KMU und ihren Beschäftigten hochwertige berufliche Weiterbildung anbieten.

Weitere Programme traten in den letzten Jahren an die Seite der etablierten Förderungen und können prinzipiell auch von KMU bzw. Beschäftigten in KMU genutzt werden:

1. Weiterbildungsstipendium (BMBF): Gefördert wird die Teilnahme von jungen Absolventen einer Berufsausbildung an Bildungsmaßnahmen, die auf dem Bildungsmarkt angeboten werden oder speziell zu entwickeln sind. Gefördert werden Personen, die ihre Leistungsfähigkeit und Begabung durch besondere Leistungen in Ausbildung und Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen.
2. Aufstiegsstipendium (BMBF): Gefördert wird ein Erststudium, das in Vollzeit oder berufsbegleitend an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule absolviert wird. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über eine Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren verfügen.
3. Sozialpartnerrichtlinie (BMAS): Gefördert werden Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für betriebliche Weiterbildung sowie Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben. Antragsberechtigt sind Tarifvertragspartner, Sozialpartner und Unternehmen, die in den Regelungsbereich eines Qualifizierungstarifvertrages oder anderer Vereinbarungen der jeweils zuständigen Sozialpartner fallen.

ANHANG

Tabelle 1 zu Frage 33: Anzahl der Auszubildenden (Bestände) in drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungsberufen des Zuständigkeitsbereichs Handwerk (duales System), Bundesgebiet 2009

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeitsbereich
Friseur/in	36	38.010	34.254	90,1	Handwerk
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk	36	31.392	29.073	92,6	Industrie-Beruf im Handwerk
Maler/in und Lackierer/in	36	23.910	3.060	12,8	Handwerk
Tischler/in	36	21.213	1.881	8,9	Handwerk
Bäcker/in	36	13.140	2.739	20,8	Handwerk
Bürokaufmann/Bürokauffrau	36	10.830	8.208	75,8	Handwerk
Maurer/in	36	9.237	63	0,7	Handwerk
Dachdecker/in	36	8.154	105	1,3	Handwerk
Fahrzeuglackierer/in	36	6.960	543	7,8	Handwerk
Zimmerer/in	36	6.480	96	1,5	Handwerk
Augenoptiker/in	36	6.306	4.818	76,4	Handwerk
Fleischer/in	36	6.084	207	3,4	Handwerk
Konditor/in	36	4.785	3.210	67,1	Handwerk
Gebäudereiniger/in	36	3.849	615	16,0	Handwerk
Straßenbauer/in	36	2.916	15	0,5	Handwerk
Bau- und Metallmaler/in (§ 42m HwO)	36	2.793	357	12,8	Handwerk
Raumausstatter/in	36	2.310	1.206	52,2	Handwerk
Automobilkaufmann/-kauffrau	36	2.250	981	43,6	Handwerk
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	36	2.238	33	1,5	Handwerk
Hörgeräteakustiker/in	36	2.211	1.389	62,8	Handwerk
Holzbearbeiter/in (§ 42m HwO)	36	2.202	90	4,1	Handwerk
Fotograf/in	36	1.893	1.404	74,2	Handwerk
Stukkateur/in	36	1.731	48	2,8	Handwerk
Metallbearbeiter/in (§ 42m HwO)	36	1.641	24	1,5	Handwerk
Glaser/in	36	1.542	42	2,7	Handwerk
Schornsteinfeger/in	36	1.440	153	10,6	Handwerk
Beton- und Stahlbetonbauer/in	36	1.218	9	0,7	Handwerk
Gerüstbauer/in	36	1.167	3	0,3	Handwerk
Maßschneider/in	36	1.158	1.077	93,0	Handwerk
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in	36	1.128	102	9,0	Handwerk
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	36	1.020	324	31,8	Handwerk
Kosmetiker/in	36	882	861	97,6	Industrie-Beruf im Handwerk

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeitsbereich
Parkettleger/in	36	831	21	2,5	Handwerk
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	36	666	549	82,4	Industrie-Beruf im Handwerk
Holzfachwerker/in (§ 42m HwO)	36	597	33	5,5	Handwerk
Bodenleger/in	36	567	6	1,1	Industrie-Beruf im Handwerk
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in	36	525	9	1,7	Handwerk
Fachkraft für Lagerlogistik	36	480	42	8,8	Industrie-Beruf im Handwerk
Bestattungsfachkraft	36	435	222	51,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Bauten- und Objektbeschichter/in (§ 42m HwO)	36	405	63	15,6	Handwerk
Fachwerker/in im Maler- und Lackiererhandwerk (§ 42m HwO)	36	372	36	9,7	Handwerk
Textilreiniger/in	36	366	219	59,8	Handwerk
Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	36	363	3	0,8	Handwerk
Sattler/in	36	354	102	28,8	Handwerk
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in	36	348	3	0,9	Handwerk
Hochbaufachwerker/in (§ 42m HwO)	36	309	0	0,0	Handwerk
Ofen- und Luftheizungsbauer/in	36	303	6	2,0	Handwerk
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	36	294	165	56,1	Industrie-Beruf im Handwerk
Trockenbaumonteur/in	36	294	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Buchbinder/in	36	285	165	57,9	Handwerk
Autofachwerker/in (§ 42m HwO)	36	282	3	1,1	Handwerk
Metallfachwerker/in (§ 42m HwO)	36	240	3	1,3	Handwerk
Oberflächenbeschichter/in	36	207	9	4,3	Handwerk
Baugeräteführer	36	198	3	1,5	Industrie-Beruf im Handwerk
Fachwerker/in für Metallbautechnik (§ 42m HwO)	36	186	3	1,6	Handwerk
Mediengestalter/in Digital und Print	36	168	96	57,1	Handwerk
Metallfeinbearbeiter/in (§ 42m HwO)	36	168	6	3,6	Handwerk
Brauer/in und Mälzer/in	36	168	6	3,6	Handwerk
Industriekaufmann/-kauffrau	36	156	84	53,8	Industrie-Beruf im Handwerk
Uhrmacher/in	36	150	66	44,0	Handwerk
Kanalbauer/in	36	138	3	2,2	Industrie-Beruf im Handwerk
Estrichleger/in	36	129	3	2,3	Handwerk
Schuhmacher/in	36	117	33	28,2	Handwerk

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeitsbereich
Holz- und Bautenschützer/in	36	111	0	0,0	Handwerk
Bäckerfachwerker/in (§ 42m HwO)	36	105	30	28,6	Handwerk
Brunnenbauer/in	36	105	0	0,0	Handwerk
Rohrleitungsbauer/in	36	102	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Keramiker/in	36	102	69	67,6	Handwerk
Bauzeichner/in	36	96	48	50,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	36	96	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Drucker/in	36	93	9	9,7	Handwerk
Malerfachwerker/in (§ 42m HwO)	36	93	12	12,9	Handwerk
Bürokraft (§ 42m HwO)	36	90	51	56,7	Handwerk
Siebdrucker/in	36	87	30	34,5	Handwerk
Holzverarbeiter/in (§ 42m HwO)	36	87	6	6,9	Handwerk
Holzmechaniker/in	36	78	3	3,8	Industrie-Beruf im Handwerk
Müller/in (Verfahrenstechnologe/in in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)	36	72	6	8,3	Handwerk
Segelmacher/in	36	72	15	20,8	Handwerk
Metallbaufachwerker/in (§ 42m HwO)	36	69	0	0,0	Handwerk
Schlosser-Fachwerker/in (§ 42m HwO)	36	66	0	0,0	Handwerk
Metallbildner/in	36	66	6	9,1	Handwerk
Bauwerksabdichter/in	36	60	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Naturwerksteinmechaniker/in	36	60	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Zweiradmechanikerwerker/in (§ 42m HwO)	36	57	3	5,3	Handwerk
Baufacharbeiter/in (§ 42m HwO)	36	57	0	0,0	Handwerk
Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik	36	54	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Graveur/in	36	54	18	33,3	Handwerk
Fachwerker/in für Feinwerktechnik (§ 42m HwO)	36	54	3	5,6	Handwerk
Bäckerwerker/in (§ 42m HwO)	36	54	27	50,0	Handwerk
Metallblasinstrumentenmacher/in	36	54	6	11,1	Handwerk
Glasveredler/in	36	48	27	56,3	Handwerk
Modist/in	36	42	39	92,9	Handwerk
Fotomedienlaborant/in	36	42	30	71,4	Industrie-Beruf im Handwerk
Textilreinigerwerker/in (§ 42m HwO)	36	42	27	64,3	Handwerk
Metall- und Glockengießer/in	36	39	3	7,7	Handwerk

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeitsbereich
Betonstein- und Terrazzohersteller/in	36	39	0	0,0	Handwerk
Tiefbaufacharbeiter/in (§ 42m HwO)	36	36	0	0,0	Handwerk
Vergolder/in	36	36	27	75,0	Handwerk
Feuerungs- und Schornsteinbauer/in	36	36	0	0,0	Handwerk
Seiler/in	36	33	3	9,1	Handwerk
Raumausstatterwerker/in (§ 42m HwO)	36	33	21	63,6	Handwerk
Fachpraktiker/in im Maler und Lackiererhandwerk (§ 42m HwO)	36	33	9	27,3	Handwerk
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	36	30	15	50,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk	36	30	30	100,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	36	30	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik	36	30	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Holzblasinstrumentenmacher/in	36	30	12	40,0	Handwerk
Industrie-Isolierer/in	36	30	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Hochbaufacharbeiter/in (§ 42m HwO)	36	27	0	0,0	Handwerk
Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in)	36	27	3	11,1	Handwerk
Verkaufshelfer/in im Bäckerhandwerk (§ 42m HwO)	36	27	24	88,9	Handwerk
Kachelofen- und Luftheizungsbauer/in	36	27	0	0,0	Handwerk
Fachinformatiker/in	36	24	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Karosseriebearbeiter/in (§ 42m HwO)	36	24	0	0,0	Handwerk
Elektroinstallationswerker/in (§ 42m HwO)	36	24	0	0,0	Handwerk
Metallfachpraktiker/in (§ 42m HwO)	36	24	0	0,0	Handwerk
Kraftfahrzeugbearbeiter/in (§ 42m HwO)	36	24	0	0,0	Handwerk
Fachgehilfe/-gehilfin im Nahrungsmittelverkauf (§ 42m HwO)	36	24	24	100,0	Handwerk
Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in	36	21	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Näher/in im Damenschneiderhandwerk (§ 42m HwO)	36	21	18	85,7	Handwerk
Ausbaufachwerker/in (§ 42m HwO)	36	21	0	0,0	Handwerk
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	42	61.749	1.422	2,3	Handwerk
Elektroniker/in (Hw)	42	35.403	453	1,3	Handwerk
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	42	32.946	270	0,8	Handwerk
Metallbauer/in	42	28.056	285	1,0	Handwerk
Feinwerkmechaniker/in	42	11.583	372	3,2	Handwerk

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeitsbereich
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	42	7.026	42	0,6	Handwerk
Zahntechniker/in	42	5.859	3.462	59,1	Handwerk
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in	42	4.797	51	1,1	Handwerk
Informationselektroniker/in	42	2.979	57	1,9	Handwerk
Mechatroniker/in für Kältetechnik	42	2.637	39	1,5	Handwerk
Zweiradmechaniker/in	42	1.845	90	4,9	Handwerk
Klempner/in	42	1.509	21	1,4	Handwerk
Zerspanungsmechaniker/in	42	1.458	42	2,9	Industrie-Beruf im Handwerk
Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in	42	1.263	462	36,6	Handwerk
Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	42	1.176	15	1,3	Handwerk
Technische/r Zeichner/in	42	951	315	33,1	Industrie-Beruf im Handwerk
Orthopädieschuhmacher/in	42	840	303	36,1	Handwerk
Goldschmied/in	42	819	642	78,4	Handwerk
Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik	42	756	12	1,6	Handwerk
Kälteanlagenbauer/in	42	633	6	0,9	Handwerk
Modellbauer/in	42	612	57	9,3	Handwerk
Mechatroniker/in	42	570	12	2,1	Industrie-Beruf im Handwerk
Systemelektroniker/in	42	462	27	5,8	Handwerk
Bootsbauer/in	42	456	42	9,2	Handwerk
Behälter- und Apparatebauer/in	42	312	3	1,0	Handwerk
Konstruktionsmechaniker/in	42	246	3	1,2	Industrie-Beruf im Handwerk
Schneidwerkzeugmechaniker/in	42	192	6	3,1	Handwerk
Chirurgiemechaniker/in	42	189	21	11,1	Handwerk
Orgel- und Harmoniumbauer/in	42	138	24	17,4	Handwerk
Elektroniker/in für Betriebstechnik	42	132	3	2,3	Industrie-Beruf im Handwerk
Elektroniker/in für Geräte und Systeme	42	105	3	2,9	Industrie-Beruf im Handwerk
Industriemechaniker/in	42	87	6	6,9	Industrie-Beruf im Handwerk
Technische(r) Modellbauer/in	42	78	6	7,7	Handwerk
Büchsenmacher/in	42	69	3	4,3	Handwerk
Anlagenmechaniker/in	42	69	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Klavier- und Cembalobauer/in	42	60	15	25,0	Handwerk
Elektroniker/in für Automatisierungsechnik	42	48	3	6,3	Industrie-Beruf im Handwerk

Ausbildungsberuf	Dauer in Monaten	Auszubildende (Bestand) im Handwerk insgesamt	darunter Frauen	Frauenanteil in %	Zuständigkeitsbereich
Werkzeugmechaniker/in	42	33	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Gießereimechaniker/in	42	24	0	0,0	Industrie-Beruf im Handwerk
Sonstige zweijährige Berufe im Handwerk mit sehr geringen Bestandszahlen (<20)*	*	609	231	37,9	*

Quelle: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember).
Alle Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet (siehe Erläuterungen). Die Anteile wurden auf Basis der gerundeten Werte berechnet. Hinweis: ein Wert von „0“ bedeutet nicht zwingend, dass auch der Echtwert „0“ beträgt. So kann sich hinter einer Bestandszahl von „0“ etwa bei den Frauen auch eine „1“ verbergen, die auf „0“ gerundet wurde (siehe Erläuterungen Datenschutz).
*): Drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe im Handwerk mit weniger als 20 Auszubildenden im Bestand 2009: vgl. Tabelle im Anhang.
*): Drei- bzw. dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe im Handwerk mit Bestandszahlen < 20:
Aufbereitungsmechaniker/in, Mediengestalter/in Bild und Ton, Betonfertigteilbauer/in, Gestalter/in für visuelles Marketing, Flachglasmechaniker/in, Edelsteingraveur/in, Werkzeugmaschinenspaner/in -Drehen (§ 42m HwO), Holzbearbeitungsmechaniker/in, Produktionsmechaniker/in Textil, Maskenbildner/in, Änderungsnäher/in (§ 42m HwO), Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien (HwEx, ohne Fachrichtungsangabe), Schäftemacher/in (§ 42m HwO), Technische/r Konfektionär/in, Handschuhmacher/in, Fassadenmonteur/in, Spezialtiefbauer/in, Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen, Asphaltbauer/in, Informatikkaufmann/-kauffrau, Tischlerfachwerker/in (§ 42m HwO), Schädlingsbekämpfer/in, Buchhändler/in, Keramiker/in, Musikfachhändler/in, Industriekeramiker/in Verfahrenstechnik, Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing, Buchbinderwerker/in (§ 42m HwO), Mathematisch-technische/r Softwareentwickler/in, Holzspielzeugmacher/in, Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste FR Bildagenturen, Hauswartsgehilfe/-gehilfin (§ 66 BBiG), Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Silberschmied/in, Florist/in, Elektroniker/in für Gebäude- und Infrastruktursysteme, Edelsteinschleifer/in, Weber/in, Feinpolierer/in, Gebäudereinigerwerker/in (§ 42m HwO), Böttcher/in, Fachhelfer/in für Reinigungstechnik (§ 42m HwO), Personaldienstleistungskaufmann/-kauffrau, Weinküfer/in, Restaurantfachmann/-fachfrau, Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation, Chemikant/in, Fachpraktiker/in im Damenschneiderhandwerk (§ 42m HwO), Edelsteinfasser/in, Müller/in, Verpackungsmittelmechaniker/in, Fahrzeuginnenausstatter/in, Korb- und Flechtwerker/in (§ 42m HwO), Flechtwerkgestalter/in, Bogenmacher/in, Fertigungsmechaniker/in, Modeschneider/in, Bearbeiter/in für Elektroinstallationen (§ 42m HwO), Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Elektroanlagenmonteur/in, Bearbeiter/in im Trockenbau (§ 42m HwO), Polsterer/in, Immobilienkaufmann/-kauffrau, Feinoptiker/in, Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/Kauffrau, Kürschner/in, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Zupfinstrumentenmacher/in, Fachkraft für Abwassertechnik, Koch/Köchin, Manufakturporzellanmaler/in, Verkaufskraft im Nahrungsmittelhandwerk (§ 42m HwO), Chemielaborant/in, Fotomedienfachmann/-fachfrau, Bühnenmaler/in und -plastiker/in, Bürsten- und Pinselmacher/in, Industriekeramiker/in Dekorationstechnik, Glasapparatebauer/in, Flexograf/in, Bearbeiter/in für Gas- und Wasserinstallation (§ 42m HwO), Maßschneiderhelfer/in (§ 42m HwO), Sticker/in, Gerber/in, Wachszieher/in, Bearbeiter/in im Bäckerhandwerk (§ 42m HwO), Fahrzeugpfleger/in (§ 42m HwO), Fleischerfachwerker/in (§ 42m HwO), Geigenbauer/in, Gleisbauer/in, Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, Leichtflugzeugbauer/in, Holzbildhauer/in, Glas- und Porzellanmaler/in, Bauwerksmechaniker/in für Abbruch und Betontrenntechnik, Berufskraftfahrer/in.

Erläuterungen

Dreijährige Berufe

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 30 oder 36 Monaten zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO bzw. § 66 BBiG. Enthalten sind auch Ausbildungsberufe, die in 2009 bereits aufgehoben sind, in denen aber noch Auszubildende gemeldet sind.

Dreieinhalbjährige Berufe

Hier werden alle Berufe mit einer Ausbildungsdauer (laut Ausbildungsordnung) von 42 Monaten zusammengefasst, inklusive der Berufe für Menschen mit Behinderung nach § 42m HwO § bzw. 66 BBiG. Enthalten sind auch Ausbildungsberufe, die in 2009 bereits aufgehoben sind, in denen aber noch Auszubildende gemeldet sind.

Tabelle 2 zu Frage 34: Lösungen und Lösungsquoten im Berufen des Zuständigkeitsbereichs Handwerk (duales System), Bundesgebiet 2009

Ausbildungsberuf	Zuständigkeitsbereich	Vorzeitig gelöste Verträge	Lösungs-quote in %
Änderungsschneider/in	Handwerk	72	32,4
Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	Handwerk	2.850	26,7
Augenoptiker/in	Handwerk	507	20,2
Ausbaufacharbeiter/in	Handwerk	192	29,4
Autofachwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	30	29,2
Automobilkaufmann/-kauffrau	Handwerk	219	23,9
Bäcker/in	Handwerk	2.013	34,9
Bäckerfachwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	18	40,2
Bäckerwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	9	39,0
Bau- und Metallmaler/in (§ 42m HwO)	Handwerk	288	27,1
Baufacharbeiter/in (§ 42m HwO)*	Handwerk	3	10,7
Baugeräteführer	Industrie-Beruf im Handwerk	12	16,0
Bauten- und Objektbeschichter/in	Handwerk	744	39,6
Bauten- und Objektbeschichter/in (§ 42m HwO)	Handwerk	48	29,5
Bauwerksabdichter/in	Industrie-Beruf im Handwerk	12	44,0
Bauzeichner/in	Industrie-Beruf im Handwerk	9	27,7
Behälter- und Apparatebauer/in	Handwerk	9	11,6
Bestattungsfachkraft	Industrie-Beruf im Handwerk	51	27,1
Beton- und Stahlbetonbauer/in	Handwerk	117	22,5
Bodenleger/in	Industrie-Beruf im Handwerk	66	28,6
Bootsbauer/in	Handwerk	39	26,9
Brauer/in und Mälzer/in	Handwerk	18	25,0
Brunnenbauer/in	Handwerk	6	13,4
Buchbinder/in	Handwerk	30	25,9
Bürokaufmann/Bürokauffrau	Handwerk	1.254	26,8
Bürokraft (§ 42m HwO)	Handwerk	9	23,0
Chirurgiemechaniker/in	Handwerk	12	17,2
Dachdecker/in	Handwerk	1.110	32,2
Drucker/in	Handwerk	6	17,7
Elektroniker/in (Hw)	Handwerk	2.874	25,1
Elektroniker/in für Betriebstechnik	Industrie-Beruf im Handwerk	3	10,6
Elektroniker/in für Geräte und Systeme*	Industrie-Beruf im Handwerk	9	30,8
Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	Handwerk	54	16,5
Estrichleger/in	Handwerk	24	41,7
Fachkraft für Lagerlogistik	Industrie-Beruf im Handwerk	45	23,7
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Industrie-Beruf im Handwerk	9	22,2

Ausbildungsberuf	Zuständigkeitsbereich	Vorzeitig gelöste Verträge	Lösungs-quote in %
Fachlagerist/in	Industrie-Beruf im Handwerk	24	38,2
Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk	Industrie-Beruf im Handwerk	5.004	35,9
Fachwerker/in im Maler- und Lackiererhandwerk (§ 42m HwO)	Handwerk	51	30,8
Fahrradmonteur/in	Handwerk	48	28,4
Fahrzeuglackierer/in	Handwerk	834	29,1
Feinwerkmechaniker/in	Handwerk	573	16,8
Fleischer/in	Handwerk	810	31,4
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	Handwerk	276	28,3
Fotograf/in	Handwerk	213	26,1
Friseur/in	Handwerk	7.092	39,4
Gebäudereiniger/in	Handwerk	729	40,6
Gerüstbauer/in	Handwerk	144	30,2
Glaser/in	Handwerk	153	25,2
Glasveredler/in	Handwerk	3	13,6
Goldschmied/in	Handwerk	75	25,2
Hochbaufacharbeiter/in	Handwerk	267	35,3
Hochbaufachwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	24	22,4
Holzbearbeiter/in (§ 42m HwO)	Handwerk	222	26,2
Holzfachwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	84	35,5
Holzmechaniker/in	Industrie-Beruf im Handwerk	6	22,4
Holzverarbeiter/in (§ 42m HwO)	Handwerk	15	40,3
Hörgeräteakustiker/in	Handwerk	171	18,9
Industriekaufmann/-kauffrau	Industrie-Beruf im Handwerk	12	19,7
Industriemechaniker/in*	Industrie-Beruf im Handwerk	6	21,7
Informationselektroniker/in	Handwerk	231	24,6
Kanalbauer/in	Industrie-Beruf im Handwerk	6	11,1
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in	Handwerk	405	27,2
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	Industrie-Beruf im Handwerk	78	25,4
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	Industrie-Beruf im Handwerk	30	23,3
Keramiker/in	Handwerk	15	32,8
Klempner/in	Handwerk	147	28,9
Konditor/in	Handwerk	681	31,0
Konstruktionsmechaniker/in	Industrie-Beruf im Handwerk	18	23,7
Kosmetiker/in	Industrie-Beruf im Handwerk	162	39,2
Kraftfahrzeugmechatroniker/in	Handwerk	4.164	21,7
Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	Handwerk	411	24,8
Maler/in und Lackierer/in	Handwerk	3.621	33,9

Ausbildungsberuf	Zuständigkeitsbereich	Vorzeitig gelöste Verträge	Lösungs-quote in %
Malerfachwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	12	44,4
Maschinen- und Anlagenführer/in	Industrie-Beruf im Handwerk	30	32,3
Maßschneider/in	Handwerk	123	26,4
Maurer/in	Handwerk	969	24,0
Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik	Handwerk	75	31,1
Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik	Handwerk	249	12,2
Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik	Handwerk	33	25,5
Mechatroniker/in	Industrie-Beruf im Handwerk	33	18,4
Metallbauer/in	Handwerk	2.655	29,2
Metallbearbeiter/in (§ 42m HwO)	Handwerk	165	26,7
Metallfachwerker/in (§ 42m HwO)	Handwerk	27	24,0
Metallfeinbearbeiter/in (§ 42m HwO)	Handwerk	12	20,3
Modellbauer/in	Handwerk	42	27,7
Müller/in (Verfahrenstechnologe/in in der Mühlen und Futtermittelwirtschaft)	Handwerk	6	16,8
Naturwerksteinmechaniker/in*	Industrie-Beruf im Handwerk	12	37,9
Oberflächenbeschichter/in	Handwerk	21	32,9
Ofen- und Luftheizungsbauer/in	Handwerk	24	19,8
Orgel- und Harmoniumbauer/in	Handwerk	15	32,4
Orthopädiemechaniker/in und Bandagist/in	Handwerk	63	16,1
Orthopädieschuhmacher/in	Handwerk	69	24,9
Parkettleger/in	Handwerk	102	30,4
Polster- und Dekorationsnäher/in	Handwerk	18	26,0
Raumausstatter/in	Handwerk	222	23,6
Rohrleitungsbauer/in	Industrie-Beruf im Handwerk	6	14,2
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker/in	Handwerk	48	24,1
Sattler/in	Handwerk	33	24,3
Schilder- und Lichtreklamehersteller/in	Handwerk	105	26,2
Schneidwerkzeugmechaniker/in	Handwerk	12	25,2
Schornsteinfeger/in	Handwerk	87	15,9
Schuhmacher/in	Handwerk	12	29,4
Segelmacher/in	Handwerk	9	26,6
Siebdrucker/in	Handwerk	12	37,9
Steinmetz/in und Steinbildhauer/in	Handwerk	93	21,0
Straßenbauer/in	Handwerk	258	21,0
Stukkateur/in	Handwerk	195	26,1
Systemelektroniker/in	Handwerk	30	21,6
Technische/r Zeichner/in	Industrie-Beruf im Handwerk	57	18,9
Teilezurichter/in	Industrie-Beruf im Handwerk	39	35,5

Ausbildungsberuf	Zuständigkeitsbereich	Vorzeitig gelöste Verträge	Lösungs quote in %
Textilreiniger/in	Handwerk	57	34,4
Tiefbaufacharbeiter/in	Handwerk	87	22,0
Tischler/in	Handwerk	2.271	23,7
Trockenbaumonteur/in	Industrie-Beruf im Handwerk	39	27,5
Uhrmacher/in	Handwerk	9	18,1
Verkäufer/in	Industrie-Beruf im Handwerk	12	29,1
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in	Handwerk	33	24,2
Zahntechniker/in	Handwerk	507	24,7
Zerspanungsmechaniker/in	Industrie-Beruf im Handwerk	108	23,2
Zimmerer/in	Handwerk	477	15,6
Zweiradmechaniker/in	Handwerk	204	31,5
Zweiradmechanikerwerker/in (§ 42m HwO)*	Handwerk	0	5

Quelle: Datensystem Auszubildende des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Berechnungen des BIBB. Berufe mit weniger als 20 Neuabschlüssen in 2009 wurden wegen der Wahrscheinlichkeit der Entstehung von Artefakten bei Berechnung der Lösungsquote nicht ausgewiesen.

*): Berechnung der Lösungsquote auf Basis der einfachen Lösungsquotenberechnung (siehe Erläuterung).
Alle Absolutwerte aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von drei gerundet (siehe Erläuterungen). Hinweis: ein Wert von „0“ bedeutet nicht zwingend, dass auch der Echtwert „0“ beträgt. Hinter einer Vertragslösungszahl von „0“ kann sich so auch eine „1“ verbergen, die auf „0“ gerundet wurde (siehe Erläuterungen Datenschutz).

Erläuterungen
Lösungsquote
Die Lösungsquote gibt den Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wider. Da zum aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt ist, wie viele der Auszubildenden mit neu abgeschlossenem Vertrag den Vertrag vorzeitig lösen werden, wird bei der Berechnung der Lösungsquote ein Schichtenmodell herangezogen, das die Lösungsquote der aktuellen Ausbildungskohorte näherungsweise ermittelt.

Zum Schichtenmodell
Lösungen können im ersten, zweiten, dritten oder vierten Ausbildungsjahr erfolgen. Beim Schichtenmodell werden diese Lösungen jeweils auf die Neuabschlüsse des zugehörigen Neuabschlussjahres bezogen, wobei davon ausgegangen wird, dass diejenigen, die unter „Lösung im ersten Ausbildungsjahr“ gemeldet werden, den Neuabschluss im aktuellen Kalenderjahr hatten und bei denjenigen, die unter „Lösung im zweiten Ausbildungsjahr“ gemeldet wurden, der Neuabschluss im Vorjahr stattfand usw. (dies trifft nicht immer zu und ist somit nur eine näherungsweise Berechnung; die Aggregatdaten (bis 2006) lassen jedoch keine exakte Berechnungsweise zu).
Die einzelnen Teilquoten werden dann addiert.

$$LQ = \frac{Lösungen_{1.AJ}}{NeuabKorr_t} + \frac{Lösungen_{2.AJ}}{NeuabKorr_{t-1}} + \frac{Lösungen_{3.AJ}}{NeuabKorr_{t-2}} + \frac{Lösungen_{4.AJ}}{NeuabKorr_{t-3}}$$

$NeuabKorr_t$: $Neuabschlüsse_t$ + Lösungen in der $Probezeit_t$
LQ: Lösungsquote; AJ: Ausbildungsjahr; t: aktuelles Kalenderjahr; t-1: Vorjahr...;

Somit werden die Anteile der Auszubildenden aus früheren Ausbildungsjahrgängen, die nach dem ersten Ausbildungsjahr einen Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, als rechnerische Stellvertreter für diejenigen des aktuellen Ausbildungsjahrgangs, die nach dem ersten Ausbildungsjahr den Vertrag künftig noch vorzeitig lösen werden, verwendet. Zudem muss man bei der Berechnung berücksichtigen, dass die Berufsbildungsstatistik als Neuabschlüsse nur die Ausbildungsverträge berücksichtigt, die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres nicht gelöst wurden. Solche Verträge, die innerhalb des Kalenderjahres abgeschlossen und auch wieder gelöst wurden, sind nicht enthalten und müssen deshalb bei der Berechnung der Quote neben den Neuabschlüssen im Nenner auch berücksichtigt werden. Als Näherungswert hierfür werden die in der Probezeit gelösten Verträge herangezogen; sie werden bei der Quotenberechnung zu den Neuabschlüssen hinzuaddiert. (Im Ideal müsste man noch um die Verträge korrigieren, die zwar nach der Probezeit, aber noch vor dem 31.12. gelöst wurden, und man dürfte die Zahl der Personen mit Lösungen in der Probezeit nicht addieren, die im jeweils vorherigen Kalenderjahr den Neuabschluss hatten; diese Angaben liegen aber nicht vor, sodass keine perfekte Korrektur möglich ist.)

Die Angaben zur Lösungsquote sind somit nur als Näherungswerte zu verstehen. Je stärker sich das Vertragslösungsgeschehen oder die Neuabschlusszahlen im Zeitverlauf verändern und je größer die Zahl der Lösungen nach der Probezeit aber vor dem 31.12., desto verzerrter ist die berechnete Lösungsquote. Außerdem kann die berechnete Vertragslösungsquote auch dann ein Artefakt darstellen, wenn Auszubildende mit einer Vertragslösung in einem Beruf gemeldet wurden, in dem zuvor nicht deren Neu-

abschluss gemeldet war (z. B. Neuabschluss in einem Ausbildungsberuf und spätere Vertragslösung in einem Nachfolgerberuf gemeldet; Neuabschluss in einem Ausbildungsberuf ohne Fachrichtungsangabe gemeldet und Vertragslösung in späteren Jahren in dem Ausbildungsberuf mit Fachrichtungsangabe gemeldet).

Einfache Lösungsquotenberechnung

Sind die Neuabschlusszahlen nicht in allen in die Berechnung einzubeziehenden Jahren (t-1 bis t-3), aber im aktuellen Jahr (t) der Berechnung der Lösungsquote größer als 20, wird eine einfache Lösungsquote berechnet:

$$LQ = \frac{\text{Lösungen}_t}{\text{NeuabKorr}_t}$$

Legende: LQ: Lösungsquote; t: aktuelles Kalenderjahr;

$NeuabKorr_t$: Neuabschlüsse$_t$ + Lösungen in der Probezeit$_t$.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333